A n h a n g

A n n e x e s

1 - 16

zum Stadtratsprotokoll Nr. 14

vom 15. November 2018

au procès-verbal n° 14

du 15 novembre 2018

Anhang Nr. 1

Beantwortung

der Interpellation 20180099, Joël Zumstein, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Erfolg von Einbürgerungen"

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen sind insgesamt in den Jahren 2010 bis 2016 eingebürgert worden, welche bei der Einbürgerung 25 Jahre alt oder älter waren? Und wie viele hatten bei der Einbürgerung ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 30'000 und wie viele hatten ein Einkommen von mehr als CHF 30'000?
2. Wie viele Personen sind insgesamt in den Jahren 2010 bis 2016 eingebürgert worden, welche bei der Einbürgerung jünger als 25 Jahre alt waren?
3. Wie viele der gemäss Fragen 1 und 2 eingebürgerten Personen haben nach Erhalt der Schweizer Bürgerschaft Sozialhilfe bezogen?
4. Wie viele der gemäss Frage 1 eingebürgerten Personen hatten gemäss Steuerveranlagung 2016 ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 30'000 und wie viele hatten ein Einkommen von mehr als CHF 30'000?
5. Falls die obenstehenden Fragen mangels Datenlage nicht beantwortet werden können: Ist der Gemeinderat bereit, ein wirtschaftliches Controlling im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zu errichten und wie könnte ein solches seiner Auffassung nach aussehen?

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen / Beantwortung der Fragen 1. bis 4.

Die bei den zuständigen Diensten der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit zwischen 2010 und 2016 erfolgten Einbürgerungen mit einem verhältnismässigen Arbeitsaufwand erhältlichen Daten beschränken sich auf die Anzahl Personen, denen das Gemeindebürgerrecht zugesichert worden ist und deren Alter. Das Zusammenstellen der übrigen im Vorstoss angesprochenen Daten würde für eine Person einen Arbeitsaufwand von mehreren Wochen verursachen. Die Erhebung der angesprochenen Daten erwiese sich deshalb als unverhältnismässig.

In Bezug auf die Erhebung von Steuerdaten ist zudem zu sagen, dass sämtliche kommunalen Steuerdaten auf kantonalen Datenbanken geführt werden. Das Steuerregister wird nationalitätenunabhängig geführt. Eine Auswertung wie gewünscht erweist sich deshalb als unmöglich.

Auch wenn die Erhebung der Daten einfach und rasch zu bewerkstelligen wäre, stünden dieser rechtliche Gründe entgegen:

Die Bearbeitung von Personendaten durch Behörden ist gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSH; BSG 152.04) nur dann zulässig, wenn das Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt oder wenn das Bearbeiten der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient. Absatz 4 des besagten Artikels hält zudem fest, dass Personendaten (mit hier nicht anwendbaren Ausnahmen) nicht für einen Zweck bearbeitet werden dürfen, der nach Treu und Glauben mit dem Zweck unvereinbar ist, für den sie ursprünglich beschafft oder der Behörde bekanntgegeben worden sind. Weder die im Rahmen der Durchführung des Einbürgerungsverfahren bearbeiteten Daten, noch die Steuerdaten der betroffenen Personen sind ursprünglich zum Zweck der «Wirtschaftlichkeitskontrolle» von erfolgten Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts erhoben worden und dürfen deshalb zu diesem Zweck nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus handelt es sich im Zusammenhang mit Personendaten zu Massnahmen der sozialen Hilfe gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des KDSG um besonders schützenswerte Daten. Diese dürfen laut Artikel 6 Absatz 1 nur bearbeitet werden, wenn zusätzlich

a. die Zulässigkeit sich aus einer gesetzlichen Grundlage klar ergibt, oder
b. die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe es zwingend erfordert, oder
c. die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat.

Die aufgeführten rechtlichen Voraussetzungen sind für die in der Interpellation gewünschte Bearbeitung der angegebenen Daten klar nicht gegeben. Eine solche wäre deshalb illegal.

Gestützt auf die oben dargelegten Gründe verzichtet der Gemeinderat im Einzelnen auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

Beantwortung der Frage 5
Wie gesehen fehlt für ein wirtschaftliches Controlling im Zusammenhang mit erfolgten Einbürgerungen die gesetzliche Grundlage. Das wirtschaftliche Controlling von Einbürgerungen stellt keine Aufgabe des Staates dar. Der Zusammenhang zwischen dem Bezug von Sozialhilfeleistungen und der Einbürgerung von Personen ist in der Einbürgerungsgesetzgebung klar geregelt: Personen, welche im Kanton Bern in den 10 Jahren vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs Sozialleistungen bezogen haben, werden grundsätzlich nicht eingebürgert. Die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen einer erfolgten Einbürgerung und einer allfälligen späteren Sozialhilfeabhängigkeit anhand der Daten aus dem Einbürgerungsdossier oder aus dem Steuerregister wäre somit nicht zulässig. Die Schaffung einer hierfür notwendigen rechtlichen Grundlage liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden des Kantons Bern. Der Gemeinderat hat somit bereits aus rein rechtlichen Gründen nicht die Möglichkeit, ein «Wirtschaftscontrolling» von erfolgten Einbürgerungen vorzunehmen.

Biel, 15. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage(n)
- Interpellation 20180099

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 1800 99

Termin GR / Délai CM: 29.08.2018

Direktion / Direction: DSS

Mitbericht / Corapport: FID

Fraktion SVP / die Eidgenossen

~~Überparteiliche~~ Interpellation

Erfolg von Einbürgerungen

Frage(n)

Das Thema der Einbürgerungen hat den Stadtrat in den letzten Jahren wiederholte Male beschäftigt. Dabei stand vor allem der Abbau der Pendenzen im Vordergrund. Geringes Augenmerk wurde darauf gerichtet, was mit den eingebürgerten Personen geschah und wie der wirtschaftliche Effekt für die Stadt Biel aussieht. Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an den Gemeinderat mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie viele Personen sind insgesamt in den Jahren 2010 bis 2016 eingebürgert worden, welche bei der Einbürgerung 25 Jahre alt oder älter waren? Und wie viele hatten bei der Einbürgerung ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 30'000 und wie viele hatten ein Einkommen von mehr als CHF 30'000?

2. Wie viele Personen sind insgesamt in den Jahren 2010 bis 2016 eingebürgert worden, welche bei der Einbürgerung jünger als 25 Jahre alt waren?

3. Wie viele der gemäss Fragen 1 und 2 eingebürgerten Personen haben nach Erhalt der Schweizer Bürgerschaft Sozialhilfe bezogen?

4. Wie viele der gemäss Frage 1 eingebürgerten Personen hatten gemäss Steuerveranlagung 2016 ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 30'000 und wie viele hatten ein Einkommen von mehr als CHF 30'000?

5. Falls die obenstehenden Fragen mangels Datenlage nicht beantwortet werden können: ist der Gemeinderat bereit, ein wirtschaftliches Controlling im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zu errichten und wie könnte ein solches seiner Auffassung nach aussehen?

Biel, 15. März 2018

SVP/Die Eidgenossen

Joël Zumstein

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 2

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20180225, Lena Frank, Grüne, Judith Schmid, PdA, Muriel Günther, SP, Anna Tanner, SP, Myriam Roth, Grüne, «Lohngleichheit auch im Beschaffungs- und Subventionswesen»

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf zu prüfen, ob die Kriterien im Beschaffungs- und Subventionswesen dahingehend ergänzt werden sollen, dass die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer resp. Lieferantinnen und Lieferanten vertraglich dazu verpflichtet werden, bei der Ausführung ihrer Aufträge die Lohngleichheit einzuhalten. Zusätzlich soll die Einführung eines zweistufigen Kontrollmechanismus analog zum Bund resp. den Städten Bern und Zürich geprüft werden.

Der Gemeinderat betrachtet die Durchsetzung der Lohngleichheit als ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Er ist deshalb bereit, die im Postulat aufgeführten Anliegen in geeigneter Weise umzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 20180225 erheblich zu erklären.

Biel, 15. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé

Beilage:
Postulat 20180225

Biel Bienne

180225

21.11.18
PRA
BSM
FIN

Überparteiliches Postulat: Lohngleichheit auch im Beschaffungs- und Subventionswesen

Im März 2018 hat die Stadt Biel die Charta der Lohngleichheit des Bundes unterzeichnet. Diese fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen. Dies betrifft auch das öffentliche Beschaffungswesen. So lautet Punkt vier der Charta: „Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen. Sowohl der Bund als auch mehrere Schweizer Kantone und Städte haben diesen Punkt bereits umgesetzt.[1]

Der Bund hat zum Thema ein Faktenblatt „Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen" herausgegeben. Darin hält er fest: „Zur Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen hat sich die Selbstdeklaration als einfaches und effektives Instrument bewährt. Bei der Ein- und Durchführung von Kontrollen unterstützt der Bund kantonale und kommunale Behörden mit einem neuen Dienstleistungszentrum."[2]

Er empfiehlt zur Sicherung der Lohngleichheit einen zweistufigen Kontrollmechanismus. Dieser beinhaltet als ersten Schritt eine Selbstdeklaration bei Einreichung des Angebots. Hierzu kann beispielsweise das Instrument Logib verwendet werden. Der zweite Schritt ist eine Kontrolle nach Erteilung des Auftrags durch die Gemeinde.

Die Unterzeichnerinnen fordern den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu prüfen:

1. Der Gemeinderat prüft die Anpassung der Kriterien im Beschaffungs- und Subventionswesens der Stadt Biel im Sinne einer vertraglichen Verpflichtung der Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer bei der Ausführung des Auftrags die Lohngleichheit einzuhalten.
2. Der Gemeinderat prüft die Einführung eines zweistufigen Kontrollmechanismus analog zum Bund und den Städten Bern und Zürich.

Biel, 28.Juni 2018

Lena Frank, Grüne
Judith Schmid, PdA
Muriel Günther, SP/Juso
Anna Tanner, SP/Juso
Myriam Roth, Grüne

[1] https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/Monitoring.html

[2] https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/lohngleichheit/themen/Faktenblatt_Kontrollmechanismen.pdf.download.pdf/Faktenblatt%20Mechanismen%20zur%20Kontrolle%20der%20Einhaltung%20der%20Lohngleichheit%20bei%20%C3%B6ffentlichen%20Beschaffungswesen.pdf

Anhang Nr. 3

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180098, Lena Frank, Grüne, Judith Schmid, PdA, Anna Tanner, SP, Myriam Roth, Grüne, Muriel Günther, SP, «Garantie der Lohngleichheit in der Stadt Biel»

Der Antrag der Postulantinnen lautet wie folgt:
Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist seit 1981 ein Verfassungsauftrag. Trotzdem hat es seither nur wenig Fortschritte gegeben. Das Parlament hat kürzlich den Vorschlag des Bundesrates für obligatorische Lohnkontrollen für grosse Unternehmen zurückgewiesen. Die Stadt Biel unterzieht sich regelmässig diesen Lohnkontrollen (Logib). Die Logib-Untersuchung aus dem Jahr 2012 zeigte, dass es in Biel eine Lohndifferenz von 15% gibt, wobei ein Anteil von 2.4% nicht erklärbar ist. Die neuste Untersuchung ist für die Periode 2017/2018 vorgesehen. Damit die Stadt Biel ihrer Vorbildfunktion gerecht werden kann, wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen:

1. *Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Ergebnisse der Logib-Analyse zur Kenntnis vor.*
2. *Der Gemeinderat zeigt auf, welche weiteren Massnahmen er ergreift, um die absolute Lohngleichheit mit 0% unerklärbarer Differenz zu erreichen, und welche Ressourcen er dafür einsetzt.*
3. *Der Gemeinderat prüft die Einführung eines Weiterbildungsmoduls zu Gleichstellung und zum Gleichstellungsgesetz für neue Führungskräfte in der Stadtverwaltung.*

Einleitend möchte der Gemeinderat erklären, dass sich aus den Ergebnissen der Logib-Untersuchung 2012 eine nicht erklärbare Lohndifferenz von 4,4 % (und nicht von 2,4 %) ergibt. Dieser Prozentsatz lag jedoch bereits zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung leicht unter der von LOGIB angegebenen Toleranzschwelle von 5 %. Im Jahre 2017 wurde eine erneute Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse der Gemeinderat am 22. März 2018 in einer Medienmitteilung veröffentlichte. Hier wurde festgestellt, dass sich die Situation seit 2012 deutlich verbessert hat: Die nicht erklärbare Lohnungleichheit beläuft sich der jüngsten Studie zufolge auf 3,1 Prozent. Diese Verbesserung konnte insbesondere dank des neuen Lohnsystems, das per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, und mit Hilfe des neuen Systems der Ämterklassifikation erreicht werden. Für weitere Informationen sind die Untersuchungsergebnisse auf der Internetseite einsehbar: https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpraesident_praesidialdi/abteilung_personelles/chancengleichheit.cfm.

Der Gemeinderat nimmt die Entschlossenheit der Postulantinnen, die Lohngleichheit in der Stadtverwaltung zu garantieren, zur Kenntnis. In seiner Medienmitteilung vom 22. März 2018 unterstrich er seinen Willen, zu Handeln und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um Lohnungleichheiten in der Stadtverwaltung auszumerzen. Eine dieser Massnahmen wird darin bestehen, die erhaltenen Ergebnisse detailliert zu prüfen, Fallanalysen durchzuführen, um zu erfahren, aus welchen Gründen die Lohnunterschiede bestehen, und die erforderlichen Korrekturen durchzuführen. Der «Ausschuss Gleichstellung», dessen Mitglieder vom Gemeinderat gewählt werden, tritt regelmässig zusammen und achtet darauf, dass die Entwicklung in die gewünschte Richtung weitergeht.
Bezüglich der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Ressourcen wurde die Anzahl der Mitarbeitenden der Abteilung Personelles provisorisch aufgestockt, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können, insbesondere der steigenden Anzahl an Aufgaben, der Unterstützung der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung und den Veränderungen bei der Unterhaltszulage. Infolge der bei den Mitarbeitenden durchgeführten Zufriedenheitsumfrage, des Verfahrens zum Erhalt des Labels für Zweisprachigkeit und der Untersuchung zur Lohngleichheit wurden zahlreiche Massnahmen eingeleitet, welche die Mitarbeitenden der Abteilung Personelles stark fordern. Aus diesem Grunde muss die mit der Lohngleichheit zusammenhängende Arbeit zeitlich gestaffelt werden.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat hat im Rahmen der Revision des internen Fort- und Weiterbildungskataloges die Einführung eines Moduls vorgesehen, das sich mit den Fragen der Lohngleichheit befasst. Dieses Thema wird darüber hinaus im Rahmen der Kaderausbildung gesondert behandelt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180098 erheblich zu erklären.

Biel, den 29. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Vize-Stadtschreiber
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: überparteiliches Postulat 20180098

Vorstoss Nr./Interv. no: 180098
Termin GR/Délai CM: 29.08.2018
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: FID, DSS, BKS, BEU, STK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliches Postulat: Garantie der Lohngleichheit in der Stadt Biel

Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist seit 1981 ein Verfassungsauftrag. Trotzdem hat es seither nur wenig Fortschritte gegeben. Das Parlament hat kürzlich den Vorschlag des Bundesrates für obligatorische Lohnkontrollen für grosse Unternehmen zurückgewiesen. Die Stadt Biel unterzieht sich regelmässig diesen Lohnkontrollen (Logib). Die Logib-Untersuchung aus dem Jahr 2012 zeigte, dass es in Biel eine Lohndifferenz von 15% gibt, wobei ein Anteil von 2.4% nicht erklärbar ist. Die neuste Untersuchung ist für die Periode 2017/2018 vorgesehen. Damit die Stadt Biel ihrer Vorbildfunktion gerecht werden kann, wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen:

1. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Ergebnisse der Logib-Analyse zur Kenntnis vor.
2. Der Gemeinderat zeigt auf, welche weiteren Massnahmen er ergreift um die absolute Lohngleichheit, also 0% unerklärbare Differenz, zu erreichen und welche Ressourcen er dafür einsetzt.
3. Der Gemeinderat prüft die Einführung eines Weiterbildungsmoduls zu Gleichstellung und zum Gleichstellungsgesetz für neue Führungskräfte in der Stadtverwaltung.

Biel, 15.3.2018

Lena Frank
Grüne

Judith Schmid
PdA

Anna Tanner
SP/JUSO

Myriam Roth
Grüne

Muriel Günther
SP/JUSO

Anhang Nr. 4

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20180123, Myriam Roth, Grüne, Lena Frank, Grüne, Judith Schmid, PdA, Muriel Günther, SP, Anna Tanner, SP, «Gleichstellung von Mann und Frau: Bestrebungen notwendig»

Der Antrag der Postulantinnen lautet wie folgt:
«Der Gemeinderat wird ersucht, die notwendigen Massnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils im Kader der Bieler Stadtverwaltung umzusetzen. Dieser soll bis 2020 33 % erreichen und bis 2022 40 %. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat über die konkreten Massnahmen und die erreichten Ziele im Rahmen des Geschäftsberichts der Stadtverwaltung Biel.»

Begründung:

- *Laut Geschäftsbericht der Stadtverwaltung Biel 2016 betrug der Frauenanteil im höheren Kader (oberhalb der 20. Lohnklasse, einschliesslich Gemeinderat) 28,6 %.*
- *Im Februar 2018 verkündete die Stadt Bern, bis 2020 den Frauenanteil der Kaderstellen auf 33 % erhöhen zu wollen. Ende 2016 betrug dieser Anteil 26,5 %.*
- *Die Stadt Biel soll die Gleichstellung von Mann und Frau ebenfalls aktiver unterstützen. Sie muss klare Ziele setzen und die notwendigen Massnahmen ergreifen, um diesen Anteil zu erhöhen.»*

Einleitend möchte der Gemeinderat klarstellen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau ein Thema ist, das er seit mehreren Jahren ernst nimmt. Er ist sich bewusst, dass die Untervertretung der Frauen in Schlüsselstellen ein bekanntes Phänomen ist, das sowohl die öffentlichen Verwaltungen als auch die grossen privaten Unternehmen betrifft. Deshalb werden in der Bieler Stadtverwaltung laufend Massnahmen umgesetzt, um den Frauenanteil in Kaderstellen sicherzustellen und nachhaltig zu erhöhen. Die aktuelle Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, die Gleichstellung von Mann und Frau mit gezielten Massnahmen zu stärken, namentlich während des Einstellungsverfahrens, wo bei gleichem Dossier die Bewerbung von Frauen vorgezogen wird. Mehrere andere organisatorische Massnahmen werden umgesetzt und ermöglichen flexiblere Arbeitsbedingungen, um den Bedürfnissen einiger Frauen besser zu entsprechen, für die eine Kaderstelle nur schwierig mit dem Familienleben zu vereinbaren wäre. Diese Massnahmen sind in der Tabelle weiter unten ausgeführt.

Die Analyse der Geschlechterverteilung Ende erstes Halbjahr 2018 zeigt, dass aktuell 39,6 % der Kaderstellen von Frauen besetzt sind (Lohnklassen in Bezug auf Führungsfunktionen, einschliesslich Gemeinderat). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Zahl erfreulich ist, und stellt zudem fest, dass sich die bisherigen Bemühungen als effizient erwiesen und eine positive Entwicklung des Frauenanteils in Kaderstellen ermöglicht haben. Er stellt indessen fest, dass der Frauenanteil in höheren Kaderstellen deutlich tiefer bleibt (27 %) und wünscht, dass die Bemühungen weitergeführt werden. Eine Weiterführung der aktuellen Massnahmen ist folglich notwendig, um die Präsenz der Frauen in Schlüsselstellen nachhaltig zu erhöhen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das im Postulat festgehaltene Ziel (40 % Frauen) für die Kaderstellen bereits erreicht ist, wünscht jedoch, dass diese Entwicklung progressiv vorangetrieben wird, um sich mittelfristig zwischen 40 und 50 % einzupendeln. Was die höheren Kaderstellen betrifft, ist eine deutliche Steigerung des Frauenanteils im gleichen Verhältnis trotz der umgesetzten Massnahmen in unmittelbarer Zeit nicht vorstellbar. Ein Frauenanteil von 40 % im höheren Kader kann folglich bis 2022 nicht erwartet werden, einerseits aufgrund der begrenzten Anzahl Stellen und der sehr geringen Fluktuation, durch die sich diese auszeichnen, und andererseits aufgrund der vielfältigen Erfordernisse, die bei der Vergabe von Schlüsselstellen berücksichtigt werden müssen, wie beispielsweise die Zweisprachigkeit oder die französischsprachige Vertretung. Die verschiedenen oben erwähnten Gründe führen zu einer bedeutenden Einschränkung des Handlungsspielraums und ermöglichen keine rasche

Neuvergabe der Stellen (Einstellung von neuen weiblichen höheren Kadern). Demzufolge ist der Gemeinderat nicht bereit, ein unrealistisches kurzfristiges Ziel zu setzen. Er ist aber der Ansicht, dass eine wirkungsvolle Steuerung des Rekrutierungs- und Auswahlverfahrens bis 2022 einen Frauenanteil im höheren Kader von 30 bis 35 % ermöglichen wird.

Übersicht

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die aktuell umgesetzten Massnahmen, die in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Wirkungsbereich	Massnahme
HR-Verfahren	Steuerung des Rekrutierungs- und Auswahlverfahrens: - gezielte Rekrutierung von weiblichen Profilen (über externe Stellenvermittlungsbüros) in Zusammenarbeit mit den Direktionen; - Auswahl: bei gleichen Kompetenzen Bevorzugung der weiblichen Dossiers.
Personalmarketing	Gezielte Marketingaktionen: Präsenz auf spezifischen Plattformen und Medien.
Rahmenbedingungen / Organisation	Flexibilisierung der Arbeitsmodelle: - Förderung der Telearbeit; - flexibler Stundenansatz (Teilzeit, Berechnung der Arbeitszeit auf Jahresbasis); - Erleichterung des Jobsharings. Lohn: Kontrollmassnahmen für die Sicherstellung der Lohngleichheit.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180123 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Bienne, le 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: überparteiliches Postulat 20180123

Vorstoss Nr./Interv. no: 180123
Termin SR/Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: FIN, BEU, BKJ, DSS, SIK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat interpartis : Parité hommes – femmes : des efforts nécessaires

Il est demandé au Conseil municipal de mettre en œuvre les mesures indispensables à l'augmentation de la proportion de femmes cadres au sein de l'administration municipale de Bienne. Ceci afin d'atteindre une proportion de 33% d'ici à 2020, puis de 40% d'ici à 2022. Le Conseil municipal informe le Conseil de Ville des mesures concrètes et de l'atteinte des objectifs dans le cadre des rapports de gestion de l'administration municipale de Bienne.

Motifs :

- Selon le rapport de gestion de l'administration municipale de Bienne 2016, la proportion de femmes parmi les cadres supérieurs (au-delà de la 20ème classe salariale, le Conseil municipal inclus) s'élevait à 28,6%.
- Au mois de février 2018, la ville de Berne a annoncé vouloir augmenter d'ici à 2020 la proportion de femmes à 33% parmi les postes de cadre. Cette proportion s'élevait à 26,5% à la fin 2016.
- La ville de Bienne doit aussi soutenir plus activement la parité entre les femmes et les hommes. Elle doit fixer des objectifs clairs et prendre les mesures nécessaires pour augmenter cette proportion.

Bienne, le 19 avril 2018

Myriam Roth
Les Verts

Lena Frank
Grüne

Judith Schmid
PDA/POP

Muriel Günther
SP/JUSO

Anna Tanner
SP/JUSO

Anhang Nr. 5

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180127, Titus Sprenger, Passerelle, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Lena Frank, Grüne, Glenda Gonzalez, PSR, «Lohnungleichheit: Wie gross sind die Unterschiede im Detail?»

Die Interpellantinnen und Interpellanten beziehen sich auf die Medienmitteilung des Gemeinderats vom 22. März 2018 in Bezug auf die Kontrolle der Lohnungleichheiten in der Stadtverwaltung. Gemäss Berechnungen mittels LOGIB-Tool verdienen die Frauen der Bieler Stadtverwaltung 3,1 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, welche die Stadt Biel ebenfalls diesen Frühling unterzeichnete, strebt gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit an. Dieser Grundsatz beschränkt sich nicht nur aufs Geschlecht. Laut den Interpellantinnen und Interpellanten ermöglicht das LOGIB-Tool, summarische Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern innerhalb einer gleichen Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzuzeigen. Es fehlt ihm aber an Transparenz und lässt Fragen offen, beispielsweise wie gross der Lohnunterschied innerhalb der Gruppe mit allen Frauen oder der Gruppe mit allen Männern ist oder wie gross der Unterschied innerhalb der Gruppe «unteres Kader» oder jener mit Lehrerpatent ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Interpellantinnen und Interpellanten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1) *Wie gross sind die Lohnungleichheiten nach LOGIB (= geschlechterspezifisch) mindestens auf Stufe der jeweiligen Direktionen oder tiefer?*

Gestützt auf die im SAP-System der Stadt Biel gespeicherten Daten und gemäss LOGIB, das für die Kontrolle von möglichen Lohnungleichheiten verwendet wird, ist das Ergebnis auf Ebene der Direktionen wie folgt:

Frauen verdienen unter gleichen Bedingungen...	
Präsidialdirektion:	5,6 % mehr
Finanzdirektion:	5,5 % weniger
Direktion Soziales und Sicherheit:	1,1 % weniger
Direktion Bildung, Kultur und Sport:	1,4 % weniger
Direktion Bau, Energie und Umwelt:	0,1 % weniger

Diese Analyse wurde auch bei den grossen Dienststellen durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse sind elektronisch verfügbar: www.biel-bienne.ch/chancengleichheit.

2) *Was ist jeweils der höchste und was der tiefste Wert jener Gruppen, bei denen in der Ergebnis-Präsentation vom 19.11.2017 ein Durchschnittswert ausgewiesen wird?*

Diese Werte wurden gestützt auf die in SAP verfügbaren Daten berechnet. Die oben erwähnte, in elektronischer Form verfügbare Präsentation legt auf den Seiten 20–23 die Ergebnisse dar.

3) *Welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen unternimmt die Stadtverwaltung bei den Mitarbeitenden, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind (1. Punkt der Charta)?*

Die Personalpolitik der Stadt Biel behandelt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich. Art. 2 Abs. 6 des Personalreglements (SGR 153.01) besagt: «Sie behandelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform und religiöser oder politischer Überzeugung gleich, namentlich bei der Ausschreibung von Stellen, der Anstellung, der Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung, der lohnmässigen Einstufung und der Weiterbildung.»

Infolge der Revision des Lohnsystems am 1.1.2017 wurden alle Funktionen überprüft und gegebenenfalls neu eingestuft. Die Funktionen sind nicht vom Geschlecht oder der Person abhängig. Sie verfügen alle über eine Startklasse, eine Entwicklungsklasse und eine Zielklasse. Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird für alle auf die gleiche Weise vorgenommen. Die Abteilung Personelles stellt bei jeder neuen Einreihung einer Person in eine Funktion die Gleichbehandlungsaspekte sicher. Ohne Zustimmung der Abteilung Personelles kann keine Person eingestellt werden. Mit diesem System kann die Gleichbehandlung bei der Stadt Biel sichergestellt werden.

Zurzeit gibt keine weiteren Massnahmen zu diesem Thema. Das Projekt in Bezug auf die Gleichstellung konnte noch nicht gestartet werden und der Massnahmenplan infolge der Unterzeichnung der Charta wurde noch nicht für gültig erklärt. Ab 2019 sind zwei Massnahmen vorgesehen, um das Personal und die Kaderangestellten zu sensibilisieren. Das Thema wird einerseits an einem Kaderforum angesprochen und andererseits wird über das interne Weiterbildungsprogramm eine freiwillige Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert.

4) *Wie regelmässig erfolgte bisher die gemäss Medienmitteilung «regelmässige Überprüfung» der Lohngleichheit, wie hat sich die Lohngleichheit seit der ersten Überprüfung entwickelt und wie «regelmässig» gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig die Lohngleichheit zu überprüfen (2. Punkt der Charta)?*

Einerseits wird durch die natürliche Fluktuation und die Neubesetzung von Stellen eine regelmässige Kontrolle durchgeführt. Andererseits wurden zwischen 2010 und heute zwei LOGIB-Analysen durchgeführt. Die erste 2012 und die zweite 2017. 2015 und 2016 wurde das gesamte Lohnsystem revidiert. Bei der Revision des Funktionskatalogs wurden mehrere Lohnvergleiche mit anderen öffentlichen Verwaltungen (Städte, Kantone) und privaten Unternehmen aus der Region durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden alle bei der Stadt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das neue Lohnsystem überführt, wobei die Gleichbehandlungsaspekte bei jeder Übertragung integriert wurden. Pro Legislaturperiode ist eine LOGIB-Analyse vorgesehen, in der Regel alle 3--4 Jahre.

5) *Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Lohngleichheit innerhalb einer gleichen Gruppe regelmässig zu überprüfen (LOGIB gibt nur Auskunft über den geschlechterspezifischen Unterschied)?*

Beim jährlichen Personalbudgetverfahren werden regelmässige Kontrollen durchgeführt. Sie werden pro Organisationseinheit, aber auch zwischen den verschiedenen Einheiten durchgeführt. Vergleiche zwischen ähnlichen Gruppen, wie beispielswiese «Ausbildungsjahre» oder «Jahre Berufserfahrung» werden nicht gemacht. Die Vergleiche werden im Allgemeinen auf der Grundlage von mehreren Kriterien durchgeführt, wie beispielsweise Funktion, Dienstjahre, Berufserfahrung und Ausbildung.

6) *Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei den ihr nahestehenden Körperschaften (ESB, CTS, ...) zu fördern (3. Punkt der Charta)?*

Die Stadt ist in der Regel in den Verwaltungsräten der Unternehmen vertreten, die eng mit der Stadtverwaltung verbunden sind, wie beispielsweise Energie Service Biel/Bienne oder CTS S.A. Die Vertreterinnen und Vertreter haben den Auftrag, über ihre Governancefunktion die Generaldirektionen der Unternehmen, die sie vertreten, zu sensibilisieren.

7) *Welche Kontrollmechanismen führt die Stadtverwaltung hinsichtlich Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen ein (4. Punkt der Charta)?*

In seiner Beantwortung des überparteilichen Postulats 20180225 vom 15. August 2018 antwortete der Gemeinderat, dass er den gewünschten Kontrollmechanismus für die Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen umsetzen wird. Über die Absichtserklärungen, die die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern ausgefüllt und unterzeichnet übermitteln, wird bereits heute eine Kontrolle durchgeführt.

8) *In welcher Form und nach welchem Rhythmus gedenkt die Stadtverwaltung über ihr Engagement für mehr Lohngleichheit zu informieren (5. Punkt der Charta)?*

Die Stadt Biel veröffentlicht die Ergebnisse der LOGIB-Analyse alle 3–4 Jahre. Über das Intranet kann sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Gleichstellungsthemen informieren.

9) *Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der eben erst unterzeichneten Charta der Lohngleichheit, die im Monitoring des Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) als «unterzeichnet» ausgewiesen wird (siehe Anhang) und den nicht aktuell (2017) ausgewiesenen Werten der letzten Analyse (2012)?*

Der Gemeinderat dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für diese Bemerkung. Das Monitoring des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zeigt nicht die aktuellen Daten. Die Abteilung Personelles der Stadt Biel hat das Büro gebeten, die Daten zu aktualisieren.

10) *Wie ist der «unerklärte Teil» von «2,4» im Monitoring des EBG mit den am 22. März 2018 kommunizierten Werten der Überprüfungen von 2012 und 2017 einzuordnen?*

Es handelt sich dabei um eine Falschangabe, denn der unerklärbare Wert der Lohnungleichheit betrug 2012 4,4 % und nicht 2,4 %. Dieser Fehler wurde dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann von der Abteilung Personelles der Stadt Biel gemeldet. Das Monitoring sollte in Kürze aktualisiert werden.

11) *Besteht der im Monitoring des EBG erwähnte «Ausschuss für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann» noch immer und falls ja, was sind seine Aktivitäten?*

Der Ausschuss für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann wird gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Personalreglements (SGR 153.01) vom Gemeinderat zusammengesetzt.

Der Ausschuss für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann gemäss Art. 3 Abs.1 Bst. a des Personalreglements besteht aus je einer Person aus jeder Direktion, mehrheitlich aus Frauen. Die Details sind in Art. 2 der Personalverordnung (SGR 153.013) geregelt. Die Vertreterinnen und Vertreter werden vom Gemeinderat für eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Ausschuss bearbeitet spezifische Anliegen der Gleichstellung auf konzeptioneller Ebene und vertritt diese in geeigneter Weise gegenüber den zuständigen Stellen. Er kann Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung unterbreiten und ist zum Mitbericht zu Geschäften von allgemeiner Bedeutung einzuladen, die einen besonderen Bezug zur Gleichstellung aufweisen.

Der Ausschuss kam seit letztem Herbst dreimal zusammen, um Themen in Bezug auf die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allgemein zu behandeln.

12) Welche weiteren Massnahmen, die gemäss Monitoring des EBG seit 2012 geplant seien, wurden bisher umgesetzt?

Massnahmen wie die Einführung der Telearbeit, die Förderung und Unterstützung der Weiterbildung – auch für Teilzeitangestellte – wurden eingeführt. Das beim Wechsel vom alten zum neuen Lohnsystem durchgeführte Controlling ist indessen das zentrale Element der zwischen 2012 und heute umgesetzten Massnahmen.

Der Gemeinderat betrachtet die Gleichbehandlung des Personals der Stadtverwaltung als grundlegend und duldet keine Ungleichheiten. Dieses Thema ist ausserdem Teil seiner Personalpolitik und seiner Personalstrategie, die in Kürze zum Abschluss gebracht wird. Bei der Einführung eines Personalcontrollings im Jahr 2019 werden Controllingmassnahmen im Bereich Lohngleichheit eingeführt.

Bienne, le 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilagen:
- Überparteiliche Interpellation 20180127
- Die detaillierte Präsentation ist unter dem Link www.biel-bienne.ch/chancengleichheit verfügbar.

Vorstoss Nr./Interv. no: 180127
Termin SR/Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Co-rapport:

Überparteiliche Interpellation

Lohnungleichheit:
Wie gross sind die Unterschiede im Detail?

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Am 22. März 2018 informierte der Gemeinderat über eine vertiefte Kontrolle allfälliger Lohnungleichheiten. Gemäss Berechnungen mittels LOGIB-Tool verdienen demnach alle Frauen der Stadtverwaltung 3,1 Prozent weniger als deren männliche Kollegen. Es handelt sich dabei also um einen summarischen Wert. Die bei der Abteilung Personelles erfragten Details förderten zudem zahlreiche Werte zutage, bei denen es sich aber auch «nur» um Durchschnittswerte handelt.

Die «Charta[1] der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor», welche die Stadt Biel gemäss der gleichen Mitteilung inzwischen ebenfalls unterzeichnet hat, verfolgt den Grundsatz des «gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit». Dieser Grundsatz beschränkt sich nicht nur aufs Geschlecht. Summarische wie auch Durchschnittswerte, wie sie LOGIB zutage fördert, mögen darum zwar Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzeigen. Zugleich leisten sie aber der Lohngleichheit einen Bärendienst, indem sie Lohnungleichheit innerhalb einer gleichen Gruppe von Mitarbeitenden kaschieren und verwässern. Es bleibt somit offen, wie gross beispielsweise der Lohnunterschied innerhalb der Gruppe mit allen Frauen oder der Gruppe mit allen Männern ist oder wie gross der Unterschied innerhalb der Gruppe «unteres Kader» oder jener mit einem «Lehrerpatent» ist usw.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung der folgenden Fragen (allenfalls im Rahmen der für Dezember 2018 angekündigten vertieften Analyse):

1. Wie gross sind die Lohnungleichheiten nach LOGIB (= geschlechterspezifisch) mindestens auf Stufe der jeweiligen Direktionen oder tiefer?
2. Was ist jeweils der höchste und was der tiefste Wert jener Gruppen, bei denen in der Ergebnis-Präsentation vom 19.11.2017 ein Durchschnittswert ausgewiesen wird?
3. Welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen unternimmt die Stadtverwaltung bei den Mitarbeitenden, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind (1. Punkt der Charta)?
4. Wie regelmässig erfolgte bisher die gemäss Medienmitteilung «regelmässige Überprüfung» der Lohngleichheit, wie hat sich die Lohngleichheit seit der ersten Überprüfung entwickelt und wie «regelmässig» gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig die Lohngleichheit zu überprüfen (2. Punkt der Charta)?
5. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Lohngleichheit innerhalb einer gleichen Gruppe regelmässig zu überprüfen (LOGIB gibt nur Auskunft über den geschlechterspezfischen Unterschied)?
6. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei den ihr nahestehenden Körperschaften (ESB, CTS, ...) zu fördern (3. Punkt der Charta)?
7. Welche Kontrollmechanismen führt die Stadtverwaltung hinsichtlich Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen ein (4. Punkt der Charta)?
8. In welcher Form und nach welchem Rhythmus gedenkt die Stadtverwaltung über ihr Engagement für mehr Lohngleichheit zu informieren (5. Punkt der Charta)?
9. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der eben erst unterzeichneten Charta der Lohngleichheit, die im Monitoring[2] des Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) als «unterzeichnet» ausgewiesen wird (siehe Anhang) und den nicht aktuell (2017) ausgewiesenen Werten der letzten Analyse (2012)?

[1] https://tinyurl.com/yapcexx6

[2] https://tinyurl.com/y8awfv4v

Überparteiliche Interpellation

Lohnungleichheit:
Wie gross sind die Unterschiede im Detail?

---

10. Wie ist der «unerklärte Teil» von «2,4» im Monitoring des EBG mit den am 22. März 2018 kommunizierten Werten der Überprüfungen von 2012 und 2017 einzuordnen?
11. Besteht der im Monitoring des EBG erwähnte «Ausschuss für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann» noch immer und falls ja, was sind seine Aktivitäten?
12. Welche weitere Massnahmen, die gemäss Monitoring des EBG seit 2012 geplant seien, wurden bisher umgesetzt?

Biel/Bienne, 19.04.2018

Titus Sprenger
Passerelle

Ruth Tennenbaum
Passerelle

Lena Frank
Grüne/Les Verts

Glenda Gonzalez Vidal Bassi
PSR

Lohnungleichheit: Wie gross sind die Unterschiede im Detail?

Anhang

Gemeinde Biel, BE

Wesentliche Informationen und Zahlen zu Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit

Stand Charta	Unterzeichnet	
Lohngleichheitsanalyse beim Verwaltungspersonal?	Methode / Instrument	Logib
	Letzte Analyse	2012
	Nächste Analyse	2017-2018
	Ergebnis der letzten Analyse	
	Durchschnittliche Lohndifferenz	15
	Unerklärter Teil	2.4
Lohngleichheitskontrollen bei öffentlichen Beschaffungen	Aktuell nicht bekannt.	
	Kontext	-
	Methode	-
Andere Massnahmen	Ja, in Kraft oder in Planung	
	- Ausschuss für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann - In der Personalpolitik verankert Weitere Massnahmen in Planung	

Abbildung 1: EBG- Auszug des Monitorings betreffend Biel/Bienne (abgerufen am 19.04.2018)

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 6

Beantwortung

des Postulates 20180097, Martin Scherrer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Ampelanlage Portstrasse»

Der Gemeinderat wird aufgefordert im Rahmen einer Testphase zu evaluieren, ob mit der Ausserbetriebnahme der Ampelanlage Portstrasse ausserhalb der Hauptverkehrszeiten eine Verbesserung des Verkehrsflusses erzielt wird und sofern dies der Fall ist, die Änderung beizubehalten.

Der Gemeinderat erinnert daran, dass die Ampelanlage Teil des Autobahnprojekts Anschluss Brüggmoos ist und in diesem Rahmen vom Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern im Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA), dem Eigentümer der Anlage, gebaut wurde. Dementsprechend liegt der Entscheid über die Ein- und Ausschaltung der Ampelanlage in alleiniger Kompetenz des Kantons.

Die Stadt Biel hat die Forderung des Postulats mit den für den Betrieb der Anlage und für Verkehrssicherheit zuständigen kantonalen Stellen (TBA und Kantonspolizei) überprüft.

Aus Sicht der kantonalen Stellen ist der ununterbrochene Betrieb der Ampelanlage in diesem Bereich aus zwei Gründen unerlässlich: Erstens die Anzahl der Fussgängerstreifen, die mehr als eine Fahrspur überqueren und an denen daher aus Sicherheitsgründen die Ampelanlage zu jeder Tageszeit eingeschaltet bleiben muss. Zweitens ist die Sichtweite an manchen Kreuzungen nicht ausreichend. Die Ampelanlage ist deshalb für die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und die Sicherheit auf der Portstrasse im Bereich des Anschlusses unabdingbar.

Die Ampelanlage kann daher ausserhalb der Hauptverkehrszeiten nicht ausgeschaltet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ampelanlage bei geringem Verkehrsaufkommen schnell auf herannahende Fahrzeuge reagiert.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180097 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 15. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Postulat 20180097

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180097

Termin GR / Délai CM: 29.08.2018

Direktion /Direction: BEU

Mitbericht / Corapport: DSS, PRA

Martin Scherrer, SVP/Die Eidgenossen

Postulat

Ampelanlage Portstrasse

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert mittels eines zeitlich befristeten Versuchs (und ggf. in Absprache mit dem Kanton) zu evaluieren, ob durch die Ausserbetriebnahme der Ampelanlagen an der Kreuzung Portstrasse/Aegertenstrasse und die Ampelanlage Portstrasse (Abbringer und Zubringer Autobahn A5) ausserhalb der Hauptverkehrszeiten der Verkehrsfluss verbessert werden kann.

Sollte die Evaluation erfolgreich sein, ist der Versuch in eine dauerhafte Umsetzung umzuwandeln.

Begründung

Die Ampelanlage wurde zusammen mit dem A5 Ostast realisiert, wohl aus dem Planung heraus, dass der Verkehr an der Portstrasse massiv zunehmen würde. Allerdings hat das Verkehrsaufkommen eher ab- anstatt zugenommen. Insbesondere ausserhalb der Hauptverkehrszeiten ist der Verkehr so gering, dass es aufgrund der Ampeln zu unnötigen Halts führt. In diesem Sinn ist mittels eines Versuchs heraus zu finden, ob der Verkehr ohne Ampelanlage nicht besser fliesst. Auch an anderen Kreuzungen hat sich heraus gestellt, dass der Verkehrsfluss mit gelb blinkender Ampelanlage verbessert wurde. So zum Beispiel am Kreuzplatz, als die Ampelanlage aufgrund eines Defekts ausfiel.

Nicht Bestandteil des Versuchs ist die Ampel an der Kreuzung Portstrasse/Erlenstrasse.

Biel, 15.03.2018

Martin Scherrer, SVP/Die Eidgenossen

Mitunterzeichnende

Anhang Nr. 7

Beantwortung

der Interpellation 20180100, Joël Zumstein, Fraktion SVP/die Eidgenossen, «Monitoring städtischer Subventionen»

Mit der titelerwähnten Interpellation werden dem Gemeinderat vor dem Hintergrund der « Postauto-Affäre » diverse Fragen zum Prozess insbesondere bezüglich der Überwachung der Verwendung von städtischen Subventionen unterbreitet.

Einleitende Ausführungen

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, ist ein Blick auf den gesamtheitlichen städtischen Prozess zur Subventionsausrichtung zu werfen. Die Entrichtung von Beiträgen an Dritte hat den Grundsätzen gemäss dem städtischen Beitragsreglement (SGR 641.1) zu folgen. In der Stadt Biel wird ein Grossteil der Subventionen resp. Beiträge im Rahmen von Leistungsverträgen entrichtet. Diese sind je nach Natur der zu erbringenden Leistungen mehrjährig ausgestaltet.

Leistungs(-erbringungs)verträge sind spezielle Verträge, die aus einer Vielzahl von Einzelregelungen bestehen können. Meist liegt deren Schwerpunkt in der Erbringung von spezifischen Aufgaben einer Gemeinde resp. im Interesse der Gemeinde, welche diese nicht selber erbringen kann resp. will oder die Tätigkeit als unterstützenswert erachtet. Die hohe Komplexität sowie die i.d.R. übliche mehrjährige Vertragslaufzeit erfordern adäquate Haftungs-, Gewährleistungs- und Verzugsklauseln. Regelungen zu Kommunikation, Berichtswesen, Leistungserbringungs- und Qualitätskontrolle, Eskalation und weiteren Regelungen sind ebenso notwendig. In der Stadtverwaltung werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Ebenfalls steht den Verwaltungseinheiten eine Checkliste bezüglich der zu prüfenden Parameter und der adäquaten Regelungen zur Verfügung.

Grundsätzlich wird in einem ersten Schritt geklärt, ob für die Erledigung resp. Unterstützung einer bestimmten Aufgabe oder Tätigkeit überhaupt ein Leistungsvertrag die ideale Vertragsform darstellt und ein solcher ausgearbeitet werden soll. Ist dies der Fall, werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgewickelt und das Geschäft für das gemäss städtischem Recht entscheidkompetente Organ vorbereitet. Bei einem positiven Entscheid wird der Vertrag rechtsgültig unterzeichnet.

1. Welche Amtsstellen der Stadt Biel sind für Überwachung / Kontrolle der Subventionen resp. der Subventionsempfängerinnen zuständig?

Nach Abschluss des Vertrages obliegt grundsätzlich der für den im Vertrag geregelten Aufgabenbereich zuständigen Direktion oder Abteilung die Kontrolle, ob die im Vertrag vereinbaren Leistungen resp. die Aufgabenerfüllung auch entsprechend der vertraglichen Regelungen erfolgt. Die zuständige Stelle verlangt vom Beitragsempfänger resp. von der Beitragsempfängerin auch jene Dokumente ein, welche im Vertrag aufgeführt sind (bspw. Stundenrapporte, andere Parameter zur Messbarkeit der Leistungserbringung und auch Budget, Rechnung, Geschäftsberichte, Statistiken etc.). Im Zuge dieser Kontrolle und Kenntnisnahme der wesentlichen Dokumente erfolgt die Beitragsentrichtung seitens der Stadt Biel.

Die Rechnungen, die der Leistungserbringer resp. die Leistungserbringerin an die Stadt Biel schickt, werden daraufhin überprüft, ob die im Vertrag festgelegten Bedingungen erfüllt worden sind und die Rechnung zur Zahlung freigegeben werden kann. Wurde beispielswiese im Vertrag vereinbart, dass geleistete Stunden, Mengen, Stück, etc. verrechnet werden, so wird das Vorhandensein dieser Leistungsnachweise von der zuständigen Direktion bzw. Abteilung überprüft und nötigenfalls moniert und eingefordert. Solche einzelfallweisen Prüfungshandlungen werden ebenfalls im Rahmen der Revisionsarbeiten zur Rechnungslegung durch die interne Finanzkontrolle durchgeführt.

2. Welche Massnahmen unternimmt der Gemeinderat um die Überwachung der zweckmässigen Mittelverwendung sicherzustellen?

Vgl. Ausführungen zu Frage 1.

3. Bestehen Leistungsverträge mit Subventionsempfängerinnen, durch welche die Stadt Biel Einsicht in die Buchführung erhält? Wenn ja, wie nimmt die Stadt Biel die Einsicht wahr?

Der bereits erwähnte Standardvertrag sieht eine Regelung vor, wonach die Beitragsempfängerinnen und -empfänger verpflichtet werden, der zuständigen Verwaltungsstelle die konkret benannten Dokumente zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Überprüfung der Leistungserbringung und insbesondere auch mit Blick auf eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrages werden die für die Beurteilung der Buchführung und der finanziellen Lage und Entwicklung erforderlichen Dokumente konsultiert.

4. Bestehen Leistungsverträge mit Subventionsempfängerinnen, welche sowohl in subventionierte als auch gewinnorientierte Sparten gegliedert sind? Wenn ja, wie stellt die Stadt Biel sicher, dass keine unerlaubten Buchungen vorgenommen werden?

Bei Beitragsempfängerinnen resp.- empfängern im beschriebenen Sinne ergibt sich aus den Regelungen im Leistungsvertrag, für welche Leistungen die von der Stadt ausgerichteten Beiträge verwendet werden dürfen. Durch die in den vorerwähnten Ausführungen beschriebenen Schritte soll gewährleistet werden, dass keine offensichtlichen unerlaubten Buchungen vorgenommen werden.

Bei etlichen Subventionsempfängerinnen handelt es sich bei den Zuschüssen von der Stadt um relativ geringe Beiträge, so dass ein systematisches Controlling in einem vernünftigen Kosten-Nutzenverhältnis oft nicht wirklich realisierbar ist.

Bei Leistungsverträgen, welche die Stadt im Rahmen der institutionellen Sozialhilfe im Auftrag des Kantons abschliesst, wird neu durch diesen ein vertieftes Controlling verlangt. Dieses wird im Moment mit den Leistungserbringern besprochen und schrittweise umgesetzt.

Die Leistungsverträge der FAI im Rahmen der BIAS-Angebote unterstehen in erster Linie der Kontrolle des Kantons.

Im Bereich der Kitas unterhält die Stadt Biel Leistungsverträge mit privaten Leistungserbringern, welche auch Plätze auf dem freien Markt anbieten. Die privaten Kitas müssen gegenüber dem Kanton die Abrechnungen für die subventionierten Plätze vorlegen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Spielzeug, das für einen subventionierten Platz gekauft wurde auch von einem Kind auf einem nicht subventionierten Platz gebraucht wird.

Die grösste Subventionsempfängerin der Stadt, welche subventionierte wie auch gewinnorientierte Sparten führt, ist die CTS AG. Diese ist jedoch nicht mit dem Fall der Postauto AG zu vergleichen, da aufgrund des Leistungsvertrages zur Erbringung etlicher Bereiche des Service public die gemeinsame Verrechnung von gewinnbringenden Bereichen mit defizitären ausdrücklich vorgesehen ist.

5. Durch welche Massnahmen stellt die Stadt Biel zusätzlich sicher, dass politische Interessenvertreter, welche in direktem Zusammenhang mit einer Subventionsempfängerin stehen, dass die Überwachung sichergestellt ist?

Durch den Umstand, dass Leistungsverträge durch die Exekutive resp. durch ein aufgrund der finanziellen Verpflichtungen höheres Organ genehmigt werden müssen, kann verhindert werden, dass mit einem Vertragsabschluss eine politische Interessenvertretung zur Finanzierung von objektiv nicht vertretbaren Partikularinteressen führen könnte. Nach Vertragsabschluss gelangen die in den vorangehenden Ausführungen beschriebenen Prozessschritte zur Anwendung. Inwiefern eine politische Interessenbindung zu einer zusätzlichen Gefahr einer missbräuchlichen Mittelverwendung führen sollte, ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar.

6. Betreibt die Stadt Biel Benchmark-Aktivitäten zur Evaluation alternativer Subventionsempfängerinnen?

Bezüglich der zu wählenden Methodik und Prozesse für den Abschluss und das Controlling von Leistungsverträgen wurde ein Benchmark mit den Städten Bern, Thun, Burgdorf und Langenthal durchgeführt. Zur Evaluation alternativer Beitragsempfängerinnen resp. –empfänger wurde in dieser grundsätzlichen Fragestellung kein Benchmark durchgeführt. Die Vertragsabschlüsse erfolgen nach Abwägung und Prüfung der Tätigkeiten im Rahmen des öffentlichen Interesses, dem tatsächlichen Finanzbedarf, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und dem opportunen Einsatz öffentlicher Mittel.

Biel, den 29. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
Interpellation 20180100

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180100

Termin GR / Délai CM: 29.08.2018

Direktion / Direction: FID

Mitbericht / Corapport: PRA, DSS, BKS

Fraktion SVP / die Eidgenossen

~~Überparteiliche~~ Interpellation

Monitoring städtischer Subventionen

Frage(n)

Am 14. Februar 2018 reichte das Bundesamt für Verkehr (BAV) Strafanzeige gegen die Postauto Schweiz AG ein. Es handelt sich um vermeintlich, unerlaubte buchhalterische Umbuchungen in Zusammenhang mit Subventionen des Bundes.
Dieses Ereignis erweckt Sorgen in Bezug auf die Überwachung (sog. Monitoring) von Subventionen. Als „Monitoring" wird diejenige Prozessphase bezeichnet, in welcher die Verwaltungsstelle analysiert, inwieweit die SubventionsempfängerIn ihre Leistungen erbracht hat, beziehungsweise inwieweit die Ziele erfüllt worden sind. (EFK, 2017)
Auch die Stadt Biel ist SubventionsgeberIn und muss Aufgaben im Bereich des Subventionsmonitoring erbringen. Wir bitten deshalb den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Amtsstellen der Stadt Biel sind für Überwachung / Kontrolle der Subventionen resp. der SubventionsempfängerInnen zuständig?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Gemeinderat um die Überwachung der zweckmässigen Mittelverwendung sicherzustellen?
3. Bestehen Leistungsverträge mit SubventionsempfängerInnen, durch welche die Stadt Biel Einsicht in die Buchführung erhält? Wenn ja, wie nimmt die Stadt Biel die Einsicht wahr?
4. Bestehen Leistungsverträge mit SubventionsempfängerInnen, welche sowohl in subventionierte als auch gewinnorientierte Sparten gegliedert sind? Wenn ja, wie stellt die Stadt Biel sicher, dass keine unerlaubten Buchungen vorgenommen werden?
5. Durch welche Massnahmen stellt die Stadt Biel zusätzlich sicher, dass politische Interessenvertreter, welche in direktem Zusammenhang mit einer SubventionsempfängerIn stehen, dass die Überwachung sichergestellt ist?
6. Betreibt die Stadt Biel Benchmark-Aktivitäten zur Evaluation alternativer SubventionsempfängerInnen?

Biel, 15. März 2018

SVP / die Eidgenossen

Joël Zumstein

Anhang Nr. 8

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulats 20180253 Dennis Briechle, GLP, Anna Tanner, SP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Judith Schmid, PdA, «Beschränkung von E-Bikes bei Bike-Sharing-Plattformen»

Das dringliche überparteiliche Postulat 20180253 ersucht den Gemeinderat, im Zusammenhang mit der Velospot-Flotte den Einsatz von E-Bikes auf ein Minimum zu beschränken.

Der Gemeinderat hält fest, dass der beabsichtigte Ersatz der heute aus 230 Fahrrädern bestehenden Velospot-Flotte durch Fahrräder erfolgen soll, die wohl als Elektrofahrräder zum Einsatz kommen können. Dies aber nur dann, wenn dies die Kundin bzw. der Kunde wünscht und hierfür eine entsprechende Batterie käuflich erwirbt und ein entsprechendes Jahresabonnement einlöst. Ob dabei die Handhabung des Kundenakkus unpraktisch ist, wie der Postulant ausführt, muss dem Urteil des jeweiligen Kunden bzw. der jeweiligen Kundin überlassen werden.

Die Nachfrage wird somit zeigen, in welchem Ausmass dereinst von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, einen individuellen Akku zu erwerben. Dies dürfte namentlich davon abhängen, welche Strecke die jeweilige Kundin resp. der jeweilige Kunde fahren will bzw. wie sportlich er oder sie sich einschätzt oder ob er oder sie in Eile ist oder nicht. Es ist mit anderen Worten keine staatliche Aufgabe, dies zu beurteilen. Die Abwägung «konventionelles Fahrrad oder Elektrovelo» muss vielmehr den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden überlassen werden. Darüber hinaus gibt der Gemeinderat zu bedenken, dass in städtischen Gebieten jeder einzelne Umstieg von Automobilistinnen und Automobilisten auf ein Veloverleihsystem aus ökologischer Sicht in jedem Fall zu begrüssen ist, zumal dabei auch neue Benutzergruppen das Fahrrad als Transportmittel entdecken. Dazu gehören namentlich Senioren, Pendlerinnen mit längeren Distanzen zum Arbeitsort oder Familien. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass ein Drittel der täglich in der Schweiz zurückgelegten Autostrecken gemäss Bundesamt für Statistik kürzer als drei Kilometer ist. Diese Entfernung kann je nach Verkehrslage und Parkplatzsituation am Zielort mit dem Elektrovelo bedeutend schneller und in jedem Fall ökologischer als mit einem Auto zurückgelegt werden. Um diese Entwicklung voran zu treiben und nicht zu behindern muss nach Auffassung des Gemeinderates - zumindest für eine Übergangszeit - auch in Kauf genommen werden, dass die Elektrobikes bei einer ökologischen Gesamtbilanz nicht nur Vorteile aufweisen.

Aus den genannten Überlegungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20180253 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, den 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber: Julien Steiner

Beilage: Dringliches Postulat 20180253

PRA
AM 19.9.18
180253

Postulat (Dringlichkeit beantragt)

Beschränkung von E-Bikes bei Bike-Sharing-Plattformen

Eingereichter Text

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Beschränkung des Anteils von E-Bikes im Angebot von Bike-Sharing-Plattformen entsprechend der effektiven Nachfrage umsetzbar ist.

Begründung

Gemäss Bieler Tagblatt vom 17. Juli 2018 soll die Velospot-Flotte, welche heute aus 230 Fahrrädern besteht, komplett durch E-Bikes (bzw. „Hybridvelos") ersetzt werden. E-Bikes machen dann Sinn, wenn durch deren Nutzung komplett auf ein Auto bzw. auf gewisse Autofahrten verzichtet werden kann. Wenn nun aber herkömmliche Velos durch E-Bikes ersetzt werden, ist dies aus ökologischer Sicht unsinnig. Denn der bei E-Bikes zusätzlich anfallende Energieaufwand zur Gewinnung von Lithium und der Herstellung der benötigten Akkus ist entsprechend hoch. Hinzu kommt, dass die Herstellung der meisten Akkus für E-Bikes heute im Fernen Osten mittels Energie aus Kohlekraftwerken mit besonders hohem CO2-Ausstoss erfolgt und die Lebensdauer eines Akkus als gering eingestuft werden muss.

Beim Modell von Velospot kommt hinzu, dass die geplanten E-Bikes einerseits über einen fixen Akku verfügen und andererseits die Kunden zusätzlich einen Kundenakku erhalten, welcher zuhause aufgeladen wird. Das ist unpraktisch und wird zu logistischen Herausforderungen führen. Dieser Kundenakku ist absolut unnötig, da mit dem fixen Akku bereits eine Distanz von vielen dutzend Kilometern zurückgelegt werden kann – mindestens.

Das geplante Modell von Velospot sieht vor, dass KundInnen die elektrische Unterstützung je nach Bedarf aktivieren können. Da E-Bikes gegenüber herkömmlichen Velos jedoch generell schwerer sind, wird die Benutzung ohne elektrische Unterstützung weniger attraktiv und KundInnen werden dazu gedrängt diese zu nutzen, dafür einen Aufpreis zu zahlen und einen ökologisch unsinnigen Kundenakku zu beziehen. Der Erfolg des aktuellen Systems mit der schweizweit höchsten Ausleihquote zeigt hingegen, dass viele KundInnen mit dem jetzigen Angebot zufrieden sind.

Beim heute in Biel verbreiteten Velospot-System wird bei einer Ausleihe eine durchschnittliche Distanz von drei Kilometern gefahren. Die Zeitersparnis durch die Nutzung eines E-Bikes gegenüber einem herkömmlichen Velo kann daher sicherlich vernachlässigt werden. Einzig für Fahrten an Hanglagen (z.B. Beaumont) und für Personen mit beschränkter Fitness kann der Einsatz von E-Bikes an Stelle eines konventionellen Velos Sinn ergeben. Mit dem System "Enuu", einem Verleihsystem mit Elektro-Kleinfahrzeugen könnte diese Lücke geschlossen werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt soll in der Stadt Biel ab nächstem Jahr erfolgen.

Der Ersatz der gesamten Velospot-Flotte durch E-Bikes ist aus den oben genannten Gründen deshalb auf ein Minimum zu beschränken.

Biel/Bienne, 15. August 2018

Dennis Briechle, glp

Anna Tanner, SP | Lena Frank, Grüne | Reto Gugger, BDP | Judith Schmid, PdA

Anhang Nr. 3

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20180223, Levin Koller und Muriel Günther, Fraktion SP/JUSO, «Wie viele gemeinnützige Wohnungen hat Biel?»

Die Interpellanten stellen dem Gemeinderat folgende Fragen zu gemeinnützigen Wohnungen in Biel:

1. *Wie ist der aktuelle Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Biel?*
2. *Wie viele Wohnungen gibt es aktuell in der Stadt Biel?*
3. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Wohnungsbestand für das Jahr 2035?*
4. *Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssen voraussichtlich gebaut werden, damit das 20% Ziel erreicht werden kann?*
5. *Welche grösseren gemeinnützigen Wohnbauprojekte mit mehr als 20 Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt Biel neu realisiert? Wie viele Wohnungen sind das insgesamt?*
6. *Welche grösseren nicht gemeinnützigen Wohnbauprojekt mit mehr als 20 Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt Biel realisiert? Wie viele Wohnungen sind das insgesamt?*
7. *Auf welchen Flächen in der Stadt Biel möchte der Gemeinderat gemeinnützige Wohnungen erstellen lassen oder erstellen, um das 20% Ziel zu erreichen?*

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2. Die gewünschten Zahlen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden (Stand: 31.12.2016):

Wohnungen nach Zimmerzahl, Flächenklassen und Städte **T 09.03.01.03**
2016

Städte	Wohnungen													
	Total	mit ... Zimmer(n)						Fläche (in m²)						
		1	2	3	4	5	6+	< 40	40-59	60-79	80-99	100-119	120-159	160+
Total	901'052	108'268	187'989	301'922	197'600	67'872	37'401	91'010	160'707	260'016	172'571	101'930	78'997	35'821
Zürich	220'940	26'439	49'172	79'477	46'687	13'084	6'081	23'132	42'055	70'329	34'805	26'773	17'928	5'918
Genf	107'474	26'099	29'691	27'830	14'322	5'837	3'695	17'251	26'479	25'808	18'106	9'357	6'547	3'926
Basel	98'342	10'712	24'258	37'364	16'230	5'310	4'468	9'527	20'457	33'380	16'935	7'507	7'079	3'457
Bern	78'249	8'469	17'369	29'600	15'376	4'837	2'598	7'631	12'894	23'298	17'534	8'249	6'242	2'401
Lausanne	77'213	11'622	20'995	24'737	12'546	4'667	2'646	11'072	18'493	22'238	12'417	6'400	4'289	2'304
Winterthur	54'082	3'562	7'344	17'159	16'170	6'481	3'366	2'474	6'792	14'130	11'775	7'850	7'155	3'906
St. Gallen	43'113	3'438	6'226	10'670	14'265	5'578	2'936	3'458	5'359	9'943	10'785	6'026	5'136	2'406
Luzern	45'884	4'245	6'889	15'160	13'138	4'391	2'061	3'830	5'891	12'017	9'766	6'734	5'229	2'417
Biel	30'401	2'311	4'913	12'301	7'617	2'281	978	2'262	4'080	9'999	6'838	3'360	2'853	1'009
Thun	23'453	1'311	3'176	7'913	7'576	2'478	999	1'050	2'926	6'354	6'279	3'309	2'547	988
La Chaux-de-Fonds	21'066	938	3'158	8'088	5'095	2'133	1'654	939	2'608	6'616	5'229	2'277	2'205	1'192
Köniz	21'352	1'203	2'867	7'032	6'098	2'695	1'457	1'185	2'100	5'578	4'821	3'147	2'888	1'633
Schaffhausen	19'199	731	2'160	5'750	6'242	2'743	1'573	628	1'675	4'773	4'056	3'051	3'361	1'655
Freiburg	21'726	3'219	4'090	7'100	5'000	1'496	821	3'098	3'256	5'372	4'851	2'568	1'776	805
Neuenburg	19'235	2'084	2'823	6'843	4'877	1'728	880	1'521	3'371	5'842	3'936	2'214	1'492	859
Chur	19'323	1'885	2'858	4'898	6'361	2'133	1'188	1'952	2'271	4'339	4'438	3'108	2'270	945

Quelle: Bundesamt für Statistik, GWS

Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus* nach Zimmerzahl, Flächenklasse und Stadt **T 09.03.01.03-BWO**

2016

Städte	Wohnungen													
	Total	mit ... Zimmer(n)						Fläche (in m²)						
		1	2	3	4	5	6+	< 40	40-59	60-79	80-99	100-119	120-159	160+
Total	97'361	5'401	16'876	40'965	28'454	4'870	795	4'854	17'400	39'748	20'334	10'723	3'821	481
Zürich	43'991	2'727	8'695	18'279	11'544	2'310	436	2'258	8'741	17'542	7'652	5'525	2'082	191
Genf	5'215	565	1'337	1'823	1'195	227	68	621	1'400	1'616	1'093	408	61	16
Basel	9'740	194	1'616	5'551	2'088	266	25	244	1'483	5'852	1'546	370	192	53
Bern	6'817	536	907	2'733	2'065	471	105	403	830	2'099	2'051	952	380	102
Lausanne	5'886	243	1'362	2'407	1'687	185	2	220	1'236	2'263	1'504	558	104	1
Winterthur	5'919	184	888	2'231	2'203	369	44	147	1'078	2'131	1'452	747	308	56
St. Gallen	3'243	187	348	793	1'471	382	62	178	319	1'198	1'021	307	191	29
Luzern	5'611	191	531	2'366	2'185	300	38	175	560	2'288	1'578	747	234	29
Biel	4'249	237	521	2'078	1'273	134	6	339	716	1'969	855	279	91	0
Thun	2'379	26	259	1'246	794	48	6	36	531	1'140	539	113	20	0
La Chaux-de-Fonds	327	12	19	181	108	7	0	21	10	214	74	7	1	0
Köniz	528	17	75	135	270	31	0	11	48	124	100	230	15	0
Schaffhausen	893	40	52	278	485	38	0	39	55	213	320	181	85	0
Freiburg	781	148	84	271	258	20	0	143	181	263	109	67	18	0
Neuenburg	837	86	89	330	313	17	2	11	123	427	172	92	9	3
Chur	945	8	93	263	515	65	1	8	89	409	268	140	30	1

Quelle: Bundesamt für Statistik, GWS

Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Biel entspricht am 31.12.2016 demnach 14%.

Frage 3: Es bestehen keine weiterführenden Materialien und Unterlagen in dieser Sache, welche eine substanzielle Beantwortung dieser Frage innerhalb der kurzen Antwortfrist von zwei Monaten für eine dringliche Interpellation erlauben würden. Tendenziell kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung des Wohnungsbestandes in etwa proportional zur Bevölkerungsentwicklung verhält, d.h. wenn beispielsweise von einem Bevölkerungswachstum von ca. 10 % bis ins Jahr 2035 ausgegangen wird, dann dürfte der Wohnungsbestand im gleichen Zeitraum um etwas weniger als 10 % zunehmen, da im Durchschnitt mehr als eine Person in einem Haushalt wohnt, die Stadt Biel aber überdurchschnittlich viele Einzelhaushalte aufweist.

Frage 4: Mit Blick auf den Datenstand per 31. Dezember 2016 fehlen aktuell rund 1'800 Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, um das Ziel von 20 % zu erreichen. Diese bestehende Differenz gilt es in den kommenden 17 Jahren abzubauen und zusätzlich muss pro vier Wohnungen, welche von anderen Bauträgern erstellt werden eine Wohnung von gemeinnützigen Wohnbauträgern realisiert werden, wenn das Ziel erreicht werden soll.

Fragen 5 und 6: Da keine Statistiken existieren, welche die gewünschten Angaben in der verlangten Form beinhalten, wäre eine aufwändige «Handarbeit» notwendig, um die entsprechenden Informationen aufzubereiten. Dies erscheint dem Gemeinderat unverhältnismässig und wäre ohnehin nicht in der kurzen Antwortfrist von zwei Monaten für eine dringliche Interpellation möglich gewesen.

Die nachfolgende Graphik gibt Auskunft über die Neubauanteile nach Zeitperioden im schweizerischen Vergleich und für die Stadt Biel. Die Jahre 1946-1970 können als Boom-Jahrzehnte der Bieler Wohnbaugenossenschaften bezeichnet werden. Ab 1970 hat der Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen am gesamten neu erstellten Wohnungsbestand abgenommen.

Abbildung 11 Wohnungen (Biel: N 22'681) nach Bauperiode und Träger (Anteile am Total je Gruppe)

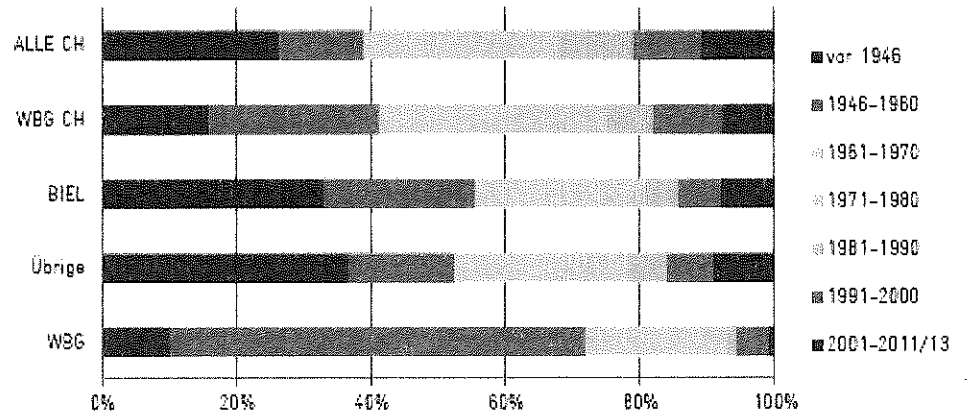

Zusätzliche Quelle für „alle CH" und „WBG CH": BIS GWS 2011[1]

Quelle: https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/studien-und-publikationen/bevoelkerung-und-wohnraumangebot-in-der-stadt-biel-und-bei-den-w.html

Frage 7: Allgemein bekannt ist, dass auf dem Gurzelen-Areal im grösseren Stil Wohnungen im Eigentum gemeinnütziger Wohnbauträger erstellt werden sollen. Andere grössere Areale für entsprechende Projekte stehen im Moment in der Stadt Biel nicht zur Verfügung. Mit Blick auf die Bestimmungen des Reglements zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RFGW, SGR 854.1) prüft der Gemeinderat aber bei jeder Abgabe von Bauland, ob sich die betreffende Parzelle für ein entsprechendes Projekt eignet. Dies erlaubt die Realisierung innovativer und/oder kleinerer Projekte, wie beispielsweise die Genossenschaft FAB-A am Fabrikgässli, BIWOG/Casanostra an der Wasenstrasse oder die Wohnbaugenossenschaft Wyttenbach an der Bürenstrasse in den letzten Jahren bewiesen haben. Der Gemeinderat beabsichtigt, die über Jahrzehnte bewährte Politik beizubehalten, wonach die Stadt nicht selber gemeinnützige Wohnungen erstellt, sondern dies den entsprechenden Bauträgern – in aller Regel im Baurecht auf Parzellen im Eigentum der Stadt – überlässt.

Biel, 29. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Dringliche Interpellation 20180223

180223

5.9.18
PRA

JUSO | JS JUSO JS Bielingue

Dringliche Interpellation

Wie viele gemeinnützige Wohnungen hat Biel?

Am 8. August 2016 ist das Reglement „über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RFGW)" in Kraft getreten. Es sieht vor, dass sich in der Stadt Biel bis 2035 mindestens 20% der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträger befinden. Der Gemeinderat wird gebeten, über die aktuelle Ausgangslage zu informieren, indem er folgende Fragen beantwortet:

1. Was ist der aktuelle Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Biel?
2. Wie viele Wohnungen gibt es aktuell in der Stadt Biel?
3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Wohnungsbestand für das Jahr 2035?
4. Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssen voraussichtlich gebaut werden, damit das 20% Ziel erreicht werden kann?
5. Welche grösseren gemeinnützigen Wohnbauprojekte mit mehr als 20 Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt Biel neu realisiert? Wie viele Wohnungen sind das insgesamt?
6. Welche grösseren nicht gemeinnützigen Wohnbauprojekte mit mehr als 20 Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt Biel realisiert? Wie viele Wohnungen sind das insgesamt?
7. Auf welchen Flächen in der Stadt Biel möchte der Gemeinderat gemeinnützige Wohnungen erstellen lassen oder erstellen, um das 20% Ziel zu erreichen?

Biel, 27.06.2018

Levin Koller (JUSO)
Fraktion SP/JUSO

Muriel Günther (SP)
Fraktion SP/JUSO

M. Arnold

Anhang Nr. 10

Réponse

à l'interpellation urgente 20180222, Pascal Bord, PRR «Comment la Ville de Bienne défend-elle les intérêts des Biennois après le départ de Moutier ?»

L'intervenant pose les questions suivantes au Conseil municipal quant aux répercussions sur l'offre de formation francophone à Bienne suite au prochain passage de Moutier dans le canton du Jura:

1. *La Ville a-t-elle déjà été consultée sur le dossier ? Comment ? Sinon va-t-elle intervenir ?*
2. *Que fait la Ville pour s'assurer que les Biennois ne soient pas perdants durant ce processus ?*
   a. *pour les Biennois qui étudient dans le Jura bernois,*
   b. *pour les offres de formation à Bienne et les postes de travail liés.*

Généralités

Le Conseil municipal est tout à fait conscient du fait qu'une offre de formation attrayante et aussi étendue que possible sur place constitue un facteur central pour Bienne en tant que site d'implantation. La population francophone biennoise continue d'augmenter ces dernières années. Il est primordial que les offres en matière de formation restent attractives pour les deux communautés linguistiques.

Le départ de Moutier ne peut en aucun cas conduire à un affaiblissement des cursus de formation pour les francophones du canton de Berne. Dans ce contexte, le site biennois de la formation joue un rôle incontournable. Pour le Conseil municipal, il est exclu que les évolutions se fassent au détriment de la population francophone de Bienne. Les solutions à élaborer doivent tenir compte d'abord et surtout des intérêts des jeunes suivant une formation. Compte tenu de ces principes, il convient de trouver des solutions ponctuelles idoines permettant un équilibre solide des intérêts entre la Ville de Bienne et le Jura bernois.

Le Conseil municipal tient à souligner ici que les questions pertinentes posées par l'intervenant ne sauraient toutefois s'arrêter au domaine des offres de formation, mais concernent de manière générale les prestations cantonales en faveur de la population francophone. Il est d'avis qu'il serait exclu d'accepter des «mutualisations» déséquilibrées dans ce contexte entre les offres de formation, d'une part, et les services administratifs classiques, d'autre part. Que ce soit dans l'un ou l'autre de ces domaines, l'offre proposée sur place se doit de satisfaire aux besoins de la population biennoise francophone.

En été 2017, le Gouvernement bernois avait chargé l'ancien responsable de la promotion économique du Canton de Berne, Denis Grisel, de développer des scénarios correspondants. Selon nos connaissances, celui-ci a livré son rapport à la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes (DAJ), mais son contenu n'a pas encore été communiqué à ce jour. Il n'y a eu en avril 2018 qu'une séance d'information au cours de laquelle on aurait dû faire en sorte que diverses organisations du Jura bernois et/ou de la population francophone soient rendues attentives au respect de certains principes fondamentaux. La Ville de Bienne n'a pas été invitée spécifiquement à cette séance, mais uniquement en sa qualité de membre de la Conférence des maires du Jura bernois (CMJB). Certes, tous les acteurs présents ont fait preuve de disposition de principe pour trouver des solutions constructives, mais en l'absence d'objets de négociation concrets, il s'agirait surtout exclusivement de déclarations d'intention. Un renforcement de la confiance mutuelle et la disponibilité à trouver des compromis équilibrés, ce qui sera dans l'intérêt de l'ensemble des Bernois et Bernoises francophones, ne pourront véritablement être abordés qu'au niveau de la mise en œuvre.

Réponses aux questions

1. *La Ville a-t-elle déjà été consultée sur le dossier ? Comment ? Sinon va-t-elle intervenir ?*

   Non, jusqu'à présent, la Ville de Bienne n'a pas été consultée en cette affaire par le Canton de Berne. Pour le Conseil municipal, cela est d'autant plus décevant que le maire avait immédiatement demandé après la désignation de Denis Grisel à titre de mandataire, que la Ville de Bienne soit consultée en tant que membre de la CMJB, mais surtout aussi spécialement du fait de ses deux rôles différents aux recoupements importants. La manière d'agir du Canton est plutôt apte à renforcer certaines craintes du Conseil municipal qu'à les dissiper. Celui-ci suit les développements de manière très attentive et agira selon la situation à la fois de manière proactive et réactive. Un rôle important incombe ici à la Délégation biennoise aux affaires jurassiennes (DBAJ) qui regroupe les conseils municipaux de Bienne et d'Evilard ainsi que le Conseil des affaires francophones (CAF), qui joue ici un rôle essentiel en tant que voix de la population biennoise francophone et du fait ses compétences dans le domaine de la formation. En outre, le CAF est un organe cantonal, ce qui le légitime aussi particulièrement dans cette matière, de même que la qualité de la Ville de Bienne en tant que membre de la CMJB est essentielle. Dans ce même contexte, la coopération entre le CAF et le Conseil du Jura bernois (CJB), également à titre d'organe cantonal, devrait aussi revêtir une grande importance.

2. *Que fait la Ville pour s'assurer que les Biennois ne soient pas perdants durant ce processus ?*

   a. *pour les Biennois qui étudient dans le Jura bernois:*

      Voir sur le fonds la réponse à la question 1. Du reste, le Conseil municipal n'a pas connaissance à l'heure actuelle que la matière traitée ici puisse engendrer des inconvénients pour les Biennois et Biennoises suivant une formation dans le Jura bernois.

   b. *pour les offres de formation à Bienne et les postes de travail liés:*

      Voir sur le fonds la réponse à la question 1. En outre, le Conseil municipal maintient une nouvelle fois qu'il s'engage avec ferveur pour une offre de formation étendue et de qualité en langue française sur place, étant donné qu'à son avis, elle constitue un facteur central de Bienne en tant que site d'implantation et que les Biennois et Biennoises francophones ne sauraient être désavantagés, que ce soit par rapport à la population francophone du Jura bernois ou aux Biennois et Biennoises germanophones.

Bienne, le 5 septembre 2018

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: interpellation urgente 20180222

Vorstoss Nr./Interv. no: 180222
Termin GR/Délai CM: 5.9.18
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BKS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation urgente

Comment la Ville de Bienne défend-elle les intérêts de Biennois après le départ de Moutier

La commune de Moutier a choisi de rejoindre le Canton du Jura, nous devons en prendre acte.

Les écoles cantonales vont devoir se réorganiser sur le reste du territoire du jura bernois et Bienne.

Avec une diminution du bassin de population, la taille de ces institutions cantonales va probablement devoir être réduite. Il va peut-être y avoir un impact sur les sites actuels.

Dans le domaine de la formation, ces transformations ne concernent pas seulement le jura bernois, mais également étudiants francophones de Bienne, tout comme les offres de formation en français à Bienne.

1) La Ville a-t-elle déjà été consultée sur le dossier ? Comment ? Sinon va-t-elle intervenir ?
2) Que fait la Ville pour s'assurer que les biennois ne soient pas perdants durant ce processus ?
    a. Pour les biennois qui étudient dans le jura bernois
    b. Pour les offres de formation à Bienne et les postes de travail liés

Bienne, 27.06.2018

Pascal Bord, PRR (Parti Radical Romand)

Anhang Nr. 11

Réponse

à l'interpellation urgente 20180221, Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR, « "Texas" ou "Ok Corral" ? »

Par son interpellation urgente, l'intervenant pose plusieurs questions concernant l'œuvre d'art érigée dans le cadre de la nouvelle construction du parking du Palais des congrès. Tout d'abord, on peut retenir que l'installation «Texas» se compose des éléments suivants:

a) une clôture de pâturage peinte par la maison «Haus am Gern» sur une longue période, afin d'entrer en conversation avec les gens, la décision artistique quant à la date d'achèvement de la clôture appartenant à «Haus am Gern»;
b) une prairie sèche nécessitant environ deux années pour se développer entièrement;
c) une tribune;
d) l'interaction de la population avec l'installation «Texas».

1. Comment le Conseil municipal explique-t-il le retard dans l'achèvement de l'œuvre «Texas» ?

Il ne s'agit pas ici d'un retard dans l'achèvement, car la clôture, comme mentionné sous a), doit délibérément être peinte sur une longue période. Ces travaux de peinture dépendent également du temps, car la peinture ne peut être appliquée que par temps sec et pas trop chaud. S'y ajoutent aussi les ajournements du début des travaux de construction à cause d'oppositions, de la situation météorologique ce printemps et de l'occupation du terrain par les installations de l'Eisplanade.

2. Le Conseil municipal n'estime-t-il pas que lors du vernissage d'une œuvre d'art financée par les contribuables, il serait judicieux que celle-ci soit achevée dans les délais prévus ?

La période prévue a été respectée dans le sens de l'œuvre d'art et l'inauguration officielle a eu lieu au bon moment. «Texas» est une œuvre d'art vivante qui se développe de manière visible. Les coûts n'ont pas été assumés par les contribuables, mais entièrement couverts par la société Parking Bienne S.A. qui tire ses revenus de la location de places de stationnement.

3. L'espace situé à l'intérieur de «Texas» aurait dû ressembler à une prairie sèche, or elle fait davantage penser à un terrain vague (des déchets commencent à y être jetés). Son aménagement entrainera-t-il des dépenses supplémentaires ?

La prairie sèche a été mise en place et la semence spéciale a pu se développer comme prévu jusqu'à l'hiver dernier.
En raison de la circulation de véhicules lourds dans le cadre de l'Eisplanade, une grande partie du sol a été compactée et les plantes détruites. C'est pourquoi, la prairie sèche doit être refaite, ce qui n'est pas possible pendant la chaleur d'été à cause de la semence, mais seulement à nouveau en automne. La prairie sèche nécessitera à nouveau un certain temps pour se développer.

Une prairie sèche est pleine de vie, mais pour des yeux non entraînés, elle ressemble tout à fait à une terre aride / friche. Comme l'insinue déjà le titre de cette œuvre, c'est une intention artistique que «Texas» se trouve sur une prairie. «Haus am Gern» espère que cela aura un effet secondaire important: que la conscience publique pour cet espace vital sera aiguisée, et que la prairie sèche sera donc traitée avec soin.

4. **Le Conseil municipal ne craint-il pas que ce retard (et la polémique qui l'accompagne) fragilise sa politique en matière de promotion et de financement de l'art dans l'espace public et fournisse des arguments aux personnes et aux formations politiques s'opposant à cette politique – que par ailleurs, le groupe PSR soutient sans réserve ?**

Les artistes n'ont pas eu à subir des réactions négatives. Bien au contraire, les conversations directes ont été fructueuses et sympathiques. Ainsi, une classe entière d'élèves s'est assise avec enthousiasme sur la tribune, on y a dégusté des glaces et posé des questions intelligentes.
«Haus am Gern» souhaite que les gens prennent au sérieux «Texas» et le travail lié des artistes locaux à cet égard et qu'une réflexion constructive et créative soit menée. Cela, comme aussi la présente interpellation, fait partie de «Texas».

Bienne, le 29 août 2018

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20180221

Vorstoss Nr./Interv. no: 180221
Termin GR/Sit CM: 5.918
Direktion/Direction: FD
Mitbericht/Corapport: BEU

Biel/Bienne, le 27 juin 2018

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation urgente

« Texas » ou « Ok Corral » ?

L'œuvre d'art « Texas » a été inaugurée officiellement le 7 juin dernier en présence de représentants des autorités. Or trois semaines plus tard, cette œuvre reste inachevée. Plus encore : aucun coup de pinceau nouveau n'a été donné pour l'achever et la faire ressembler au projet présenté par ses auteurs lors du concours organisé par la Société Parking SA. Au point que de plus en plus de Biennoises et de Biennois se posent des questions légitimes.

Le groupe du Parti socialiste romand (PSR) demande donc au conseil municipal de bien vouloir répondre dans de brefs délais aux questions suivantes :

1. Comment le conseil municipal explique-t-il le retard dans l'achèvement de l'oeuvre « Texas » ?
2. Le conseil municipal n'estime-t-il pas que lors du vernissage d'une œuvre d'art financée par les contribuables, il serait judicieux que celle-ci soit achevée dans les délais prévus ?
3. L'espace situé à l'intérieur de « Texas » aurait dû ressembler à une prairie sèche, or elle fait davantage penser à un terrain vague (des déchets commencent à y être jetés). Son aménagement entraînera-t-il des dépenses supplémentaires ?
4. Le conseil municipal ne craint-il pas que ce retard (et la polémique qui l'accompagne) ne fragilise sa politique en matière de promotion et de financement de l'art dans l' espace public et ne donne des arguments aux personnes et aux formations politiques s' opposant à cette politique - que par ailleurs, le groupe du Parti socialiste romand soutient sans réserve ?

Groupe PSR

Mohamed Hamdaoui (porte-parole)

Anhang Nr. 12

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20180254, Lena Frank, Grüne, «Mehrweggeschirr – wann wird die Verordnung endlich angewendet?»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die Organisatoren der Braderie ein Ausnahmegesuch zur Befreiung vom Mehrweggeschirr-Obligatorium gestellt?

2. Falls 1. Ja: Mit welcher Begründung wurde diesem Gesuch stattgegeben?

3. Laut Ortspolizeireglement kann bei einem Vorstoss gegen die Mehrwegpflicht eine Busse bis zu 5'000 Franken auferlegt werden. Wurden seit in Kraft treten des Ortspolizeireglements und nach Ablauf der Übergangsfrist Veranstalter gebüsst und falls Ja: In welcher Höhe? Welche weiteren Sanktionsmöglichkeiten gibt es?

4. Falls 1. Nein: Wurden die Organisatoren der Braderie sanktioniert?
A) Wenn Ja: welche Sanktionen wurden auferlegt?
B) Wenn Nein: Wieso wurden keine Sanktionen ausgesprochen?

5. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, damit auch Grossveranstalter in Zukunft konsequent Mehrweggeschirr verwenden?

6. Nimmt die zuständige Direktion in Aussicht, die nächste Braderie nicht mehr zu bewilligen, falls sie sich weigert, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen?

Beantwortung der Frage 1

Ja, das Braderiekomitee hat ein entsprechendes, mit «29. Juni 2018» datiertes Ausnahmegesuch eingereicht. Dieses ist am 2. Juli 2018 in der Stadtverwaltung eingegangen, also einen Tag nach der Braderie.

Beantwortung der Frage 2

Nein, dem Gesuch wurde nicht stattgegeben. Aufgrund der verspäteten Eingabe ist auf das Gesuch nicht eingetreten worden.

Beantwortung der Frage 3

Ja, es ist eine Veranstalterin mit einer Busse über CHF 4'500.00 gebüsst worden. Diese Busse ist in der Folge jedoch von der Staatsanwaltschaft auf Einsprache der gebüssten Veranstalterin aufgehoben worden. Dies, weil zum Zeitpunkt der betreffenden Veranstaltung das von der Veranstalterin angestrengte Beschwerdeverfahren gegen die Verfügung, mit welcher die Stadt Biel das Ausnahmegesuch betreffend Mehrweggeschirr für die Veranstaltung ablehnte, noch hängig war.

Weitere Sanktionsmöglichkeiten im engeren Sinne sind im Ortspolizeireglement nicht vorgesehen.

Beantwortung der Frage 4

Siehe Beantwortung der Frage 3.

Beantwortung der Frage 5

Die zuständige städtische Abteilung hat im Februar 2018 alle bekannten Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen auf öffentlichem Grund und Boden der Stadt Biel angeschrieben und diese auf die geltende, umfassende Mehrweggeschirrpflicht aufmerksam gemacht. Im erwähnten Schreiben enthalten war auch die Aufforderung, sich für das Jahr 2018 an die diesbezüglichen Vorschriften des Ortspolizeireglements und der dazugehörigen Vollzugsverordnung zu halten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Verordnung über den Vollzug des Ortspolizeireglements revidiert und die Kriterien und Auflagen für die Gewährung von Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht umfassender geregelt. Die revidierten Bestimmungen sind am 1. April 2018 in Kraft getreten.

Beantwortung der Frage 6

Die Erteilung einer Bewilligung setzt voraus, dass die Veranstalterin oder der Veranstalter die Vorschriften und Auflagen einhält bzw. einhalten kann. Ist absehbar, dass eine Veranstalterin oder ein Veranstalter die Vorschriften und Auflagen nicht einhält, ist es möglich, die Veranstaltung nicht zu bewilligen. Vorliegend stellt sich deshalb tatsächlich die Frage, ob unter den gegebenen Voraussetzungen für die nächste Durchführung der Braderie eine Bewilligung erteilt werden kann. Die Anwendung der Bestimmungen des Ortspolizeireglements bzw. der Ortspolizeiverordnung obliegt im Übrigen der hierfür zuständigen gemeinderätlichen Direktion.

Biel, 19.9.2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage(n)
- Kopie des Vorstosses

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180254
Termin GR / Délai CM: 19.9.18
Direktion /Direction: DSS
Mitbericht / Corapport:

GS: 4. 9. 18
STK: 11. 9. 18
GR: 19. 9. 18

Dringliche Interpellation: Mehrweggeschirr- wann wird die Verordnung endlich angewendet?

Seit 2013 ist das neue Ortspolizeireglement in Kraft und seit 2016 ist die Übergangsfrist zur Umsetzung des Artikels zur Verwendung von Mehrweggeschirr abgelaufen. Der Gemeinderat hat im März 2018 die Verordnung zum entsprechenden Artikel angepasst und versprochen, die Praxis zu verschärfen. In einem entsprechenden Artikel im Bieler Tagblatt vom 8. März 2018[1] steht: *„Das nächste grosse Strassenfest, das von der neu härteren Anwendung des Ortspolizeireglements betroffen sein wird, ist die Braderie, Feurer sagt, dass auch sie sich an die neuen Auflagen wird halten müssen. Wenn die Braderie auf Mehrweggeschirr verzichten will, müsse sie ein Ausnahmegesuch stellen."* Im Gegensatz zur Barbarie hat die Braderie auch in diesem Jahr das Essen nicht in Mehrweggeschirr abgegeben. **Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Haben die Organisatoren der Braderie ein Ausnahmegesuch zur Befreiung vom Mehrweggeschirr-Obligatorium gestellt?
2. Falls 1. Ja: Mit welcher Begründung wurde diesem Gesuch stattgegeben?
3. Laut Ortspolizeireglement kann bei einem Verstoss gegen die Mehrwegpflicht eine Busse bis zu 5'000 Franken auferlegt werden. Wurden seit in Kraft treten des Ortspolizeireglements und nach Ablauf der Übergangsfrist Veranstalter gebüsst und falls Ja: in welcher Höhe? Welche weiteren Sanktionsmöglichkeiten gibt es?
4. Falls 1. Nein: Wurden die Organisatoren der Braderie sanktioniert?
   A) Wenn Ja: welche Sanktionen wurden auferlegt?
   B) Wenn Nein: Wieso wurden keine Sanktionen ausgesprochen?
5. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, damit auch Grossveranstalter in Zukunft konsequent Mehrweggeschirr verwenden?
6. Nimmt die zuständige Direktion in Aussicht, die nächste Braderie nicht mehr zu bewilligen, falls sie sich weigert, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen?

Biel, 15.8.2018

Lena Frank

Lena Frank, Grüne

[1] http://www.bielertagblatt.ch/nachrichten/biel/ab-sofort-ist-schluss-mit-der-grosszuegigen-auslegung?destination=node/1861828

Anhang Nr. 13

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20180255, Lena Frank, Grüne, «Verkehrssituation am Big Bang»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Mobilitätsstrategie der Stadt Biel in Bezug auf Grossanlässe aus, damit Verkehrsprobleme in der Stadt vermieden werden können?

2. Wurde der Ansatz einer Konzentration des MIV an Autobahnanschlüsse mit Shuttle-Bus-Angebote zum Zielort geprüft? Sind andere Ansätze denkbar?

3. Ist es ein Ziel der Stadt Biel, dass die Besuchenden eines Grossanlasses möglichst nicht mit dem MIV anreisen resp. verteilt in der Innenstadt parkieren? Falls Nein: Wieso nicht?

4. Sind Mobilitätsauflagen (z.B. ein Verkehrskonzept) Bestandteil der Bewilligung? Falls Ja: Was wird von den Veranstaltern verlangt? Falls Nein: Wieso nicht?

5. Wie bereiten sich die Verkehrsbetriebe auf solche Grossanlässe vor und wie werden sie in das Bewilligungsverfahren involviert?

6. Werden am 31. Juli gezielte Verkehrskontrollen durchgeführt (Fahrverbot, Parkieren, Alkoholkontrollen)? Falls Nein: Wieso nicht?

Einleitende Bemerkungen

In der Stadt Biel durchgeführte Grossanlässe unterliegen einer Bewilligungspflicht, die im städtischen Ortspolizeireglement geregelt ist. Im Rahmen der in diesem Zusammenhang durchgeführten Bewilligungsverfahren werden sämtliche die Öffentlichkeit betreffenden Belange mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern besprochen und für alle sich daraus ergebenden Probleme Lösungen gesucht. Dabei handelt es sich in der Regel insbesondere um sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeiliche Fragen. Bei Grossanlässen erfolgt die Durchführung des jeweiligen Bewilligungsverfahrens stets unter Beizug der Kantonspolizei und aller anderen Partnerorganisationen sowie allenfalls weiterer direkt betroffener Kreise. Die angesprochenen Bewilligungsverfahren finden ihren Abschluss in einem Entscheid (Verfügung) über das jeweils eingereichte Gesuch. Kann ein solches Gesuch bewilligt werden, enthält die ausgestellte Bewilligung stets Auflagen und Anordnungen zuhanden der Organisatorinnen und Organisatoren, welche von diesen einzuhalten sind.

Grossanlässe im Bereich der Bieler Seebucht ziehen stets sehr viele Besucherinnen und Besucher an. Bei solchen Anlässen kommt es - wie andernorts wo solche Veranstaltungen durchgeführt werden - in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur zu Überlastungen. Die für das Funktionieren der öffentlichen Infrastruktur verantwortlichen Stellen sind bestrebt, die sich daraus für die Bevölkerung ergebenden, negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Weil die öffentliche Infrastruktur aus verschiedensten Gründen nicht darauf ausgerichtet ist, übermässige Nutzungen ohne Weiteres verkraften zu können, müssen Beeinträchtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Infrastruktur bis zu einem gewissen Grad in Kauf genommen werden.

Beantwortung der Frage 1

Die Strategie zur Bewältigung der sich im Zusammenhang mit dem öffentlichen und privaten Verkehr stellenden Schwierigkeiten wird für jeden Anlass individuell festgelegt. Als oberste Leitlinien für die jeweiligen Konzepte gelten die Sicherheit aller Beteiligten sowie das Bestreben, die entstehenden

Einschränkungen für das öffentliche Leben und privat Betroffene möglichst gering zu halten. Wie oben dargelegt können anlässlich von Grossanlässen Beeinträchtigungen der öffentlichen Infrastruktur und damit auch des Strassenverkehrs objektiv betrachtet nicht völlig ausgeschlossen werden. Die zuständige Bewilligungsbehörde der Stadt entwickelt jeweils zusammen mit den Organisatorinnen und Organisatoren Massnahmen in alle möglichen Richtungen, damit die erwarteten Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten werden können. Dazu gehören bspw.:

- die Motivierung der Besucherinnen und Besucher zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs;
- die Motivierung der Besucherinnen und Besucher zum Verzicht auf die Benützung von Motorfahrzeugen via die Medien und die Werbung für die jeweilige Veranstaltung;
- die Bereitstellung von Parkierungsmöglichkeiten für Motorfahrzeuge mit oder ohne Shuttle-Bus;
- die manuelle Regelung des Verkehrs durch Sicherheitspersonal;
- die manuelle Regelung des Verkehrs durch städtische Ordnungskräfte;
- die Ahndung von schwerwiegenden, die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigenden Verstössen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung etc.

Beantwortung der Frage 2

Die Nutzung dieser Möglichkeit wird für jede Grossveranstaltung, wo sie allenfalls in Frage kommt geprüft. In der Vergangenheit scheiterten entsprechende Bemühungen entweder am Mangel an zur Verfügung stehenden Terrains zur Einrichtung eines provisorischen Parkplatzes oder an finanziellen Aspekten. Bei Veranstaltungen in der Tissot Arena werden regelmässig Shuttlebusse zwischen dem Hauptbahnhof und der Tissot Arena bereitgestellt.

Beantwortung der Frage 3

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Besuchende von Grossanlässen möglichst nicht mit Motorfahrzeugen anreisen und die operativ zuständigen Stellen der Stadtverwaltung arbeiten entsprechend in diese Richtung (s. Frage 1).

Beantwortung der Frage 4

Das Verkehrskonzept bildet Bestandteil jeder Bewilligung eines Grossanlasses, anlässlich welchem mit Problemen mit dem Strassenverkehr zu rechnen ist. Die Veranstaltenden werden wo notwendig, möglich und sinnvoll mittels Auflagen verpflichtet, Massnahmen im Sinne der Beantwortung der Frage 1 zu treffen.

Beantwortung der Frage 5

Events wie der Big Bang werden bei den Verkehrsbetrieben (VB) durch die interne Betriebsorganisation geplant und koordiniert. Gemeinsam mit den Organisatoren des Events und den verantwortlichen Stellen der Stadt Biel werden die Bedürfnisse und Möglichkeiten besprochen, um ein optimales Transportkonzept zu erstellen.
Das Konzept für den Big Bang sieht im Wesentlichen folgendes vor:

- Die Linien 4 und 9 werden ab ca. 21h am Uraniaplatz gewendet, weil ab diesem Zeitpunkt auf der Seeseite des Bahnhofes kein Durchkommen mehr ist.
- Die Linie 6 wird ab ca. 22h nur noch bis Bellevue geführt.
- Auf den Linien 1, 4 und 7 werden nach dem Feuerwerk Verstärkungskurse gefahren.
- Die Moonliner-Kurse fahren wie am Wochenende, jedoch mit Verstärkung auf dem Kurs 995 (Biel-Tavannes-Biel Neuveville, M31 und M33).
- Auf der Linie 4, sowie teilweise auf der Linie1, werden aus Kapazitätsgründen die neusten Trolleybusse eingesetzt.

Beantwortung der Frage 6

Die Kantonspolizei und die städtischen Polizeiorgane befinden sich anlässlich des Big Bang am 31. Juli jeweils im Grosseinsatz. Die eingesetzten personellen Mittel von Stadt und Kanton werden grösstenteils von den Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Sicherstellung eines möglichst geregelten Verkehrsflusses absorbiert. Massnahmen im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung werden vor allem in schweren Fällen getroffen, bei welchen die Sicherheit von Personen beeinträchtigt wird. Es werden in diesem Zusammenhang Fahrzeuge abgeschleppt, Fahrzeuglenkende kontrolliert, Bussen ausgestellt und Strafanzeigen erstellt. Die zur Verfügung stehenden personellen Mittel von Stadt und Kanton erlauben es nicht, flächendeckende Kontrollen des ruhenden Verkehrs vorzunehmen.

Biel, 19. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: dringliche Interpellation 20180255

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180255
Termin GR / Délai CM: 13.09.18
Direktion /Direction: DSS
Mitbericht / Corapport:

Dringliche Interpellation: Verkehrssituation am „Big Bang"

Alle Jahre wieder zeigt sich rund um den Big Bang das gleiche Bild: Stau auf den Hauptachsen an den See, wildes Parkieren und Autofahrende, die auch auf dem Trottoir fahren. Die Verkehrssituation rund um das Fest an der Seebucht ist katastrophal und auch gefährlich. Für Personen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl ist das Durchkommen teilweise schier unmöglich. Die Leute reisen nicht nur aus der Bieler Agglomeration sondern auch von weiter an und der reguläre ÖV stösst zu den Peaks an seine Kapazitätsgrenzen.

Ein Zusätzliches Problem von Events wie dem „Big Bang" ist, dass der Grossteil der Besuchenden zur gleichen Zeit an- und abreisen. Hier bieten mehrtägige Events wie das „Lakelive" verkehrliche Vorteile: Die Besuchenden können beispielsweise Konzerttickets in Kombination mit einem vergünstigten ÖV-Billet gekauft werden. Die Stadt Biel ist bestrebt, die Mobilität nachhaltiger zu entwickeln. In diesem Kontext müssen auch solche Grossanlässe neu organisiert werden.

1. Wie sieht die Mobilitätsstrategie der Stadt Biel in Bezug auf Grossanlässe aus, damit Verkehrsprobleme in der Stadt vermieden werden können?
2. Wurde der Ansatz einer Konzentration des MIV an Autobahnanschlüsse mit Shuttle-Bus-Angebote zum Zielort geprüft? Sind andere Ansätze denkbar?
3. Ist es ein Ziel der Stadt Biel, dass die Besuchenden eines Grossanlasses möglichst nicht mit dem MIV anreisen resp. verteilt in der Innenstadt parkieren? Falls Nein: Wieso nicht?
4. Sind Mobilitätsauflagen (z.B. ein Verkehrskonzept) Bestandteil der Bewilligung? Falls Ja: Was wird von den Veranstaltern verlangt? Falls Nein: Wieso nicht?
5. Wie bereiten sich die Verkehrsbetriebe auf solche Grossanlässe vor und wie werden sie in das Bewilligungsverfahren involviert?
6. Werden am 31. Juli gezielte Verkehrskontrollen durchgeführt (Fahrverbot, Parkieren, Alkoholkontrollen)? Falls Nein: Wieso nicht?

Biel, 15.8.2018

Lena Frank

Lena Frank, Grüne

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 14

Beantwortung

des überparteilichen Postulates, 20180122, Levin Koller, JUSO, Muriel Günther, SP, Miro Meyer, JUSO, «Kriterien zur Förderung des Gemeinwohls in Ausschreibungen integrieren»

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, bei Ausschreibungen der Bieler Stadtverwaltung zusätzlich zu den üblichen Kriterien wie Preis oder Qualität, Kriterien zur Förderung des Gemeinwohls miteinzubeziehen. Als Beispiele werden Kriterien wie die Anstellung von Menschen mit Einschränkungen oder Lehrstellen für Französischsprachige, die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und die ökologische Verantwortung der Unternehmen genannt.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass Preis und Qualität als Kriterien für die Vergabe eines Auftrages nicht ausreichen. Er merkt jedoch an, dass die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen die im Postulat formulierten Forderungn (z.B. die Einhaltung der GAV) bereits zu einem grossen Teil erfüllen, so dass diese bei jedem Vergabeverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen systematisch zur Anwendung kommen. Ausserdem verpflichten sich die Anbieter, durch die Unterzeichnung einer Selbstdeklaration gemäss Art. 20 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, sämtliche Bedingungen und Auflagen in Zusammenhang mit dem Verfahren einzuhalten, insbesondere die Bedingungen bezüglich dem Arbeitsrecht, der Zweisprachigkeit sowie der Gleichstellung von Mann und Frau. Dies bedeutet, dass zum Beispiel eine Firma automatisch vom Verfahren ausgeschlossen werden kann, wenn sie einen Gesamtarbeitsvertrag nicht einhält.

Die weiteren Kriterien im Sozial- und Umweltschutzbereich können zudem bei der Auswahl des besten Angebots berücksichtigt werden, in Form von Zuschlagskriterien. Die vergebende Behörde kann nämlich im Rahmen ihres Ermessensspielraums bereits zu Beginn des Verfahrens solche Kriterien vorsehen, muss aber klare und mit dem entsprechenden Markt zusammenhängende Ziele und Gründe formulieren. Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass beispielsweise in einer diesen Sommer publizierten Ausschreibung für die Produktion der Mahlzeiten in den Tagesschulen und Kitas mehrere solcher Kriterien enthalten sind. Verlangt wurden diese Kriterien vom Objekt der Submission selbst, vom Reglement über gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen.

Der Gemeinderat erinnert jedoch daran, dass diese Kriterien leicht zu evaluieren und zu überprüfen sein müssen, damit insbesondere im Fall einer Beschwerde die erforderlichen Begründungen sichergestellt werden können. Für einige im Postulat genannte Kriterien wie zum Beispiel die Mitbestimmungsrechte der Angestellten einer Firma oder die demokratischen Besitzstrukturen kann sich diese Kontrolle als sehr aufwändig und schwierig erweisen. Sie sind deshalb mit der entsprechenden Vorsicht einzusetzen.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass bei den heutigen öffentlichen Beschaffungsverfahren der Stadt Biel die Hauptforderungen des Postulats de facto bereits umgesetzt werden.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180122 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident	Der Vize-Stadtschreiber
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Postulat 20180122

Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 180122
Termin GR/Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: STK
Mitbericht/Corapport: FD, PRA, BEU, BKS, DI

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

JUSO | JS JUSO JS Biel/Bienne

~~Motion~~: Postulat

Kriterien zur Förderung des Gemeinwohls in Ausschreibungen integrieren

Der Gemeinderat wird aufgefordert bei Ausschreibungen der Bieler Stadtverwaltung oder Unternehmen im Besitz der Stadt Biel neben üblichen Kriterien wie Preis und Qualität der erwünschten Leistungen auch Kriterien einzubeziehen, die das Gemeinwohl betreffen. Konkret sollen Kriterien im Bereich der sozialen Aktivitäten (Bsp. Anstellungen von Menschen mit Einschränkungen, Anbieten von Lehrstellen auch für Französischsprachige, Einhaltung GAV etc.), der ökologischen Verantwortung (Bsp. Aktivitäten zur Reduktion der CO2-Emissionen) und der demokratischen Mitbestimmung (Bsp. Mitbestimmungsrechte der Angestellten, demokratische Besitzstrukturen) von Unternehmen in Ausschreibungen einbezogen werden. Dabei soll jedes dieser Kriterien mit einer Gewichtung von mindestens 5% miteinbezogen werden.

Begründung:

Die Stadt Biel und deren Unternehmen sind als öffentliche Akteure dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei Ausschreibungen soll deshalb eine gesamtheitliche Sichtweise eingenommen werden, welche neben den zu erbringenden Leistungen auch andere, für das Wohlergehen der Gesellschaft relevante Aspekte umfasst. Mittels der oben beschriebenen Regelung sollen deshalb soziale, ökologische und demokratische Unternehmen, die durch ihre Aktivitäten und Strukturen zum Gemeinwohl beitragen, von der öffentlichen Hand gefördert werden.

Biel/Bienne, 19.04.2018

Levin Koller (JUSO) Muriel Günther (JUSO) Miro Meyer (JUSO)

Anhang Nr. 15

Beantwortung

der Interpellation 20180125, Max Wiher, GLP, «Anschaffung EWK-Produkt NEST und weitere Lösungen»

Mit der titelgenannten Interpellation werden dem Gemeinderat diverse Fragen zu der Beschaffung der Software für die neue Einwohnerkontrolle (EWK) gestellt. Dies insbesondere zu dem Beschaffungsprozess, den Anforderungen betreffend Zweisprachigkeit der Software und der Verhinderung von Beschwerden bei freihändigen Vergaben.

Beantwortung der Fragen der Interpellation:

1. **Es ist bekannt, dass auch die EWK-Standard-Softwarelösungen der Firmen Ruf Informatik und Dialog Verwaltungs-Data «bilingue» sind. Zudem wird die Softwarelösung Nest nicht nur von Talus Informatik, sondern auch von fünf weiteren Firmen vertrieben, sowie von fünf weiteren Firmen weiterentwickelt.**

Die Aussage betreffend die Zweisprachigkeit der Softwarelösungen der Firmen Ruf, Dialog und Nest ist unzutreffend. Es gibt heute keine echte zweisprachige Standardlösung für eine Einwohnerkontrolle auf dem Markt.

Das Produkt NEST wird von der Firma Innosolv aus St. Gallen entwickelt und von verschiedenen Firma in der Schweiz vertrieben, unter anderem von der Firma Talus. Die Software wird aber einzig von der Firma Innosolv weiterentwickelt. Alle anderen Anbietenden sind Vertriebspartnerinnen oder Vertriebspartner.

   a. ***Welche besonderen Bedürfnisse stellt die Stadt Biel an die Zweisprachigkeit einer Softwarelösung und warum können diese durch die Lösungen der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weiteren Firmen nicht erfüllt werden?***

Gemäss Artikel 6 der Verfassung des Kantons Bern in Verbindung mit Artikel 40 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung sowie Artikel 3 der Stadtordnung der Stadt Biel sind Deutsch und Französisch in der Stadt Biel im Verkehr mit den städtischen Behörden und in der Stadtverwaltung gleichberechtigte Amtssprachen. Die Führung der Einwohnerkontrolle und damit verbundener Geschäftsbereiche sind daher zwingend auf eine zweisprachige Software angewiesen. Diese muss es erlauben, sämtliche Daten jederzeit in beiden Sprachen bearbeiten zu können.

Die Stadt Biel hat damit das Ziel, eine echte bilingue Lösung zur Verfügung zu stellen. Für eine echte Zweisprachigkeit einer Einwohnerkontrolle sind neben dem Naheliegendsten, dass die Eingabemaske in beiden Sprachen benutzbar ist und der Output für die Bürgerin und den Bürger je nach Wunsch in französich und deutsch erfolgt, weitere Kriterien ausschlaggebend (Liste nicht abschliessend):

- Attribute wie «verheiratet / ledig ...», etc. müssen in Deutsch und in Französisch eingegeben werden können und das System bearbeitet die Eingabe automatisch deutsch und französisch. Somit gibt es mehrere Einträge für dasselbe Attribut.
- Alle Strassen müssen doppelt geführt werden, in Deutsch und in Französisch und das System muss erkennen, dass es sich um dieselbe Strasse handelt, unabhängig davon, in welcher Sprache die Eingabe erfolgt.

- Für jede Person kann die Sprache gewählt und umgeschaltet werden – diese Person erhält fortan die gesamte Korrespondenz der Stadt Biel in dieser Sprache. Innerhalb einer Familie kann die Sprache unterschiedlich sein.
- Auch die Suche ist automatisch doppelsprachig. Wird zum Beispiel ein Bewohner der «Bahnhofstrasse» gesucht, müssen auch diejenigen gefunden werden, die an der «Rue de la Gare» wohnhaft sind.

Dazu kommt, dass die Stadt Biel eine Software beschaffen will, welche eine Standardlösung ist, die sich in anderen Städten, deren Bedürfnisse mit denjenigen der Stadt Biel vergleichbar sind, in Betrieb befindet um auf deren Erfahrungen abstellen zu können.

Die durchgeführte Marktanalyse betreffend EWK ergab folgendes Resultat (Liste nicht abschliessend):

- Es gibt auf dem Markt keine echte zweisprachige Lösung.
- Es ist für die Stadt Biel keine Option, den Kriterienkatalog dahingehend zu ändern, sodass die Einwohnerkontrolle nicht bilingue beschafft wird.
- Eine öffentliche Ausschreibung, offen oder selektiv, ist nicht zielführend. Kein Anbieter oder Anbieterin kann die im Kriterienkatalog definierten Anforderungen erfüllen.
- Die Stadt Biel hat die Wahl, eine eigene Software zu entwickeln oder einen Anbieter, respektive eine Anbieterin anzufragen, ob er bereit ist, seine Lösung anzupassen.
- Die Lösung von Nest wird im Funktionsumfang und der Softwarearchitektur als wesentlich besser, moderner, zukunftsorientierter und dynamischer eingeschätzt als diejenige der anderen Anbietenden wie beispielsweise Ruf.
- Die Software Nest hat verschiedene Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner, was ein Vorteil gegenüber der Software anderer Anbietenden darstellt.

b. Können gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV weitere Gründe geltend gemacht werden, welche gegen den Einsatz der Softwarelösung der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weitere Firmen sprechen?

Siehe Ausführungen zum Punkt 1 a).

c. Aus welchen Gründen gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV kann von den jeweils 6 Vertriebs- und Softwarepartnern nur gerade die Talus Informatik die entsprechenden Leistungen bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» erfüllen?

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) sieht vor, dass sich im vorliegenden Fall die Beschaffungsstelle frei auf dem Markt entscheiden kann. Die fünf Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner von NEST sind vergleichbar und geographisch auf die Schweiz verteilt. Die Diskussion wurde mit der Firma Innosolv für den Teil «Weiterentwicklung der Lösung betreffend echter Zweisprachigkeit» geführt und mit der Firma Talus für den Teil «Migration und Dienstleistung». Die Gründe für die Wahl der Software NEST sind in den Ausführungen zum Punkt 1 a) dargelegt.

d. Welche Schritte wurden für die Marktanalyse und Evaluation des Anbieters bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» vorgenommen?

Eine Marktanalyse betreffend der EWK ergab folgendes Bild (Liste nicht abschliessend):

- Die aktuell 2'222 Gemeinden der Schweiz arbeiten mit über 20 verschiedenen Lösungen für die Einwohnerkontrolle.
- Wenn die Lösungen, welche einen Marktanteil von unter 1% aufweisen und diejenigen, welche nur auf Italienisch verfügbar sind, ausgeklammert werden, so verbleiben neun Lösungen, die in Betracht gezogen werden können.

- Von den neun verbleibenden Softwares sind sieben Lösungen entweder nur auf Deutsch oder nur auf Französisch erhältlich.
- Nur die Lösungen von Ruf und Nest sind in französischer sowie deutscher Sprache verfügbar. Sind diese in einer Sprache installiert, so kann diese nicht mehr umgestellt werden. Diese Lösungen sind somit nicht vollumfänglich zweisprachig. Die Kriterien für die Zweisprachigkeit sind im Punkt 1 a) dargelegt.

e. Wurde ein Bericht gem. Art. 7, Abs. 4 des ÖBV erstellt? Welche Bestimmung gem. Art. 7, Abs. 3 wurde darin aufgeführt?

Wie dem erwähnten Artikel entnommen werden kann, wird dieser Bericht erst nach Abschluss der Initialphase, inklusive Sprechung der Gelder, mit den vorgängig beschriebenen Vorgehen und Erkenntnissen erstellt.

f. Hat man bei der Evaluation des Partners darauf geachtet, auch sogenannte Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmer-Konstrukte zu berücksichtigen?

Dies spielt im vorliegenden Fall keine Rolle, da keine Evaluation nach einem offenen oder selektiven Verfahren durchgeführt wurde.

2. Wird die Geschäftsprüfungskommission vorgängig über überschwellige freihändige Vergaben, welche grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Beschwerden mit sich bringen, informiert? Wenn nicht: Aus welchen Gründen?

Das städtische Recht kennt keine solche Verpflichtung. Der Gemeinderat sieht im Übrigen auch keine Opportunität hierzu. Die städtischen Stellen halten sich an die Regelungen und können sich in Zweifelsfällen an Expertinnen oder Experten wenden. Das Gesetz sieht freihändige Verfahren vor. Wird korrekt vorgegangen, so wird die Vergabeinstanz in einem Beschwerdeverfahren obsiegen.

3. Welche Massnahmen kann die Stadt Biel bzw. deren Beschaffungswesen ergreifen um solche Beschwerden, welche immer auch zu Verzögerungen und allfälligen Imageschäden führen, zu verhindern?

Die Beschwerdemöglichkeit ist ein zentraler Punkt in der Beschaffungsgesetzgebung. Es liegt in der Natur der Sache, dass Beschwerden kaum zu verhindern sind. Schliesslich ist die Möglichkeit der Überprüfung eines Verwaltungsaktes in einem Beschwerdeverfahren eine der Errungenschaften des Rechtssystems. Ob sich durch ein Beschwerdeverfahren ein Imageschaden ergibt liegt im Auge des Betrachters. Eine abgewiesene Beschwerde kann auch als Zeichen der Qualität der Durchführung des Beschaffungsprozesses interpretiert werden.

Die Verhinderung von Beschwerden kann nicht das Ziel einer Verwaltung sein. Es ist ihre Aufgabe, die entsprechenden Abklärungen und Prozessschritte qualitativ so gut durchzuführen, dass eine mögliche Beschwerde keine Aussicht auf Erfolg hat. Verzögerungen durch Beschwerden im Beschaffungsprozess lassen sich dadurch nicht vollständig verhindern.

Biel, 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Interpellation 20180125

Vorstoss Nr./Interv. no: 180125
Termin / Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: FID

Interpellation

Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

1. Es ist bekannt, dass auch die EWK-Standard-Softwarelösungen der Firmen Ruf Informatik und Dialog Verwaltungs-Data «bilingue» sind. Zudem wird die Softwarelösung Nest nicht nur von Talus Informatik, sondern auch von fünf weiteren Firmen vertrieben, sowie von fünf weiteren Firmen weiterentwickelt.
   a. Welche besonderen Bedürfnisse stellt die Stadt Biel an die Zweisprachigkeit einer Softwarelösung und warum können diese durch die Lösungen der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weiteren Firmen nicht erfüllt werden?
   b. Können gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV weitere Gründe geltend gemacht werden, welche gegen den Einsatz der Softwarelösungen der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weiteren Firmen sprechen?
   c. Aus welchen Gründen gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV kann von den jeweils 6 Vertriebs- und Softwarepartnern nur gerade die Talus Informatik die entsprechenden Leistungen bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» erfüllen?
   d. Welche Schritte wurden für die Marktanalyse und Evaluation des Anbieters bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» vorgenommen?
   e. Wurde ein Bericht gem. Art. 7 Abs. 4 des ÖBV erstellt? Welche Bestimmung gem. Art 7 Abs. 3 wurde darin aufgeführt?
   f. Hat man bei der Evaluation des Partners darauf geachtet, auch sogenannte Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmer-Konstruke zu berücksichtigen?
2. Wird die Geschäftsprüfungskommission vorgängig über überschwellige freihändige Vergaben, welche grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Beschwerden mit sich bringen, informiert? Wenn nicht: Aus welchen Gründen?
3. Welche Massnahmen kann die Stadt Biel bzw. deren Beschaffungswesen ergreifen um solche Beschwerden, welche immer auch zu Verzögerungen und allfälligen Imageschäden führen, zu verhindern?

Begründung

Am 8. März hat die Stadt Biel die „Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen" für CHF 1'015'000.- auf Simap publiziert (Projekt-ID 167969, Meldungsnummer 1010623). Beim Zuschlag der IT-Lösung für die Einwohnerkontrolle (EWK) und den Zusätzen handelt es sich um eine überschwellige freihändige Vergabe mit einem Volumen von CHF 890'000.- für einmalige Ausgaben plus jährliche Kosten von 125'000 Franken für Software-Wartung. Zum Zuge kommt laut Zuschlag Talus Informatik.

Gemäss den Schwellenwerten der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen darf eine freihändige Vergabe für Lieferaufträge grundsätzlich nur bei Auftragswerten unter CHF 100'000.- erfolgen; die Auftragssumme im erwähnten Zuschlag müsste mittels offenem/selektiven Verfahren vergeben werden, sofern nicht Gründe gestützt auf Art. 7, Abs. 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) geltend gemacht werden können.

Im vorliegenden Fall wurde folgender geltend gemacht: «Gem. der kantonaler Gesetzgebung (Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (Stand 11.12.2013), Art. 6, sowie Sonderstatutsgesetz, SStG) vom 13.09.2004 (Stand 01.06.2014), Art. 49 – Art. 51) und der Stadtordnung der Stadt Biel (Art. 3) müssen alle Kommunikationen und Interaktionen mit den Bürgern und Firmen der Stadt Biel vollumfänglich und ausnahmslos in deutscher und in französischer Sprache erfolgen. Es gibt aktuell keine in Anwendung und Betrieb befindliche Standardsoftwarelösung im Bereich der Einwohnerkontrolle, vergleichbar mit den Bedürfnissen der Stadt Biel, die dieses Kriterium erfüllt und somit ‚bilingue' ist.»

Gegen den Zuschlag wurde innerhalb der Frist von 10 Tagen durch die Firma Dialog Verwaltungs-Data Beschwerde eingereicht. Gem. Recherchen von inside-channels.ch werden folgende Punkte an der Auftragsvergabe kritisiert: «dieses freihändige Verfahren ist völlig intransparent in Bezug auf die typischen Kriterien, welche in einem derart wichtigen und grossen Projekt verlangt werden. Bei dem Zuschlag wüsste niemand genau, was die Stadt Biel ausser einer neuen Einwohnerkontrolle letztendlich erhält, heisst es weiter. Kritisiert wird das Fehlen von umfassenden Eignungs- und Zuschlagskriterien und vor allem die nicht vorgelegte Definition funktioneller Inhalte.»

Gem. aktuellem Wissensstand ist die Beschwerde der Firma Dialog Verwaltungs-Data zur Zeit hängig. Ob der Beschwerde stattgegeben wird ist offen.

Biel, 19. April 2018

Max Wiher
glp

Anhang Nr. 16

Beantwortung

der Interpellation 20180126, Reto Gugger, BDP, «Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Dienststelle «Einwohner- und Spezialdienste»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind der Stadt Biel die genauen Ablaufdaten der Ausweise B und C der in Biel wohnenden AusländerInnen bekannt?

2. Wie könnten (bei allfälligen Spitzen bei der Anzahl der ablaufenden Ausweise) die Ablaufdaten gezielt breiter auf das ganze Kalenderjahr verteilt werden?

3. Wie wird das sich abzeichnende Arbeitsvolumen durch die jeweils zu erwartenden Ablaufdaten bei der Ferienplanung der Mitarbeitenden des Fachbereichs Migration berücksichtigt?

4. Weshalb werden die in Biel wohnhaften AusländerInnen zur Zeit nicht mehr proaktiv und zeitgerecht schriftlich über den anstehenden Ablauf der Ausweise informiert?

5. Wie viele unnötige und für beide Seiten zeitraubende Besuche von AusländerInnen auf der Dienststelle «Einwohner- und Spezialdienste» könnten bei einer konsequenten und fristgerechten Zustellung der notwendigen Verlängerungsgesuche auf dem Postweg durch die Stad Biel vermieden werden?

Einleitende Bemerkungen
Der Gemeinderat hat angesichts der angespannten Situation bei den Einwohner- und Spezialdiensten in den Jahren 2016 und 2017 bekanntlich mit externer Unterstützung eine Überprüfung der Organisation, der Strukturen sowie der Prozesse und Abläufe bei der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste vornehmen lassen. Die Ergebnisse der Ende 2017 abgeschlossenen Analyse beinhalten einen umfassenden Massnahmenkatalog mit folgenden sechs Zielen:

A) Erhöhung der Kundenzufriedenheit
B) Optimierung der Organisation
C) Förderung der integrierten Führung
D) Harmonisierung der einzelnen Dienste
E) Aufbauen eines automatisierten Leistungs-Managements
F) Automatisierte Abläufe einführen und die Qualität erhöhen

Der oben erwähnte Massnahmenkatalog zur Erreichung der im Hinblick auf eine Normalisierung der Situation bei den Einwohner- und Spezialdiensten gesetzten Ziele umfasst 34 Massnahmen. Darunter fällt auch die Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen, von welchen 2 vorübergehend für den Abbau der umfangreichen Pendenzen vorgesehen sind und mittelfristig wieder abgebaut werden sollen. Die Umsetzung der Massnahmen ist seit 2017 im Gang und erfolgt gestaffelt bis ins Jahr 2021.

Frage 1
Ja. Die Ablaufdaten der Bewilligungen resp. der Kontrollfristen sind für die betroffenen Mitarbeitenden sowohl in der städtischen Einwohnerdatenbank, als auch im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Bundes ersichtlich.

Frage 2
Die Ablaufdaten werden nicht durch eine Behörde festgelegt, sondern ergeben sich aus dem Zeitpunkt der Einreise der ausländischen Person in die Schweiz. Einzig bei Verheirateten und Kindern werden die Gültigkeitsdaten jenen der Ehepartner resp. Eltern angepasst. Die «Spitzen» sind zudem von Jahr zu Jahr verschieden, da die Gültigkeitsdauer der Ausweise unterschiedlich ist und es Zu- und Wegzüge gibt. Hinzu kommt, dass nicht nur die Anzahl der zu prüfenden Verlängerungen relevant ist, sondern vielmehr deren Komplexität und ob allenfalls auch noch eine Prüfung/Zustimmung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) notwendig ist. Bedarf ein Dossier einer vertieften Prüfung (bspw. aufgrund des Vorliegens von Widerrufsgründen), dauert die Behandlung des Dossiers naturgemäss länger. Es ist nicht anhand des Ablaufdatums zu erkennen, wie viele der anstehenden Verlängerungen einen grösseren Aufwand erfordern.

Frage 3
Wie im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 festgehalten, ist es unmöglich, das anfallende Arbeitsvolumen auf verlässliche Weise vorauszusagen. Die Pendenzenlast erweist sich derzeit noch als so gross, dass nur zwei Mitarbeitende des 16 Personen umfassenden Personalkörpers des Fachbereichs gleichzeitig Ferien machen können, weil sonst der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Eine weitere Optimierung der Ferienplanung ist nicht möglich.

Frage 4
Die zeitgerechte Avisierung der betroffenen ausländischen Personen war mit dem alten Personalbestand aufgrund des erdrückenden Unterbestandes schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich. Auch verschickte das SEM die Verfallsanzeigen öfter nicht zeitnah. Inzwischen konnten Neuanstellungen vorgenommen werden und das Frontoffice-Team ist wieder komplett. Das Backoffice-Team wird ab Mitte September wieder vollständig sein. Die Mitarbeitenden sind angewiesen worden, die Verlängerungen prioritär zu behandeln, was jedoch in anderen Bereichen zu zusätzlichen Verzögerungen führt. Trotz den geschilderten Umständen kann festgehalten werden, dass der grösste Teil der Verfallsanzeigen nun wieder rechtzeitig d.h. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweises verschickt wird.
Das SEM verschickt die Verfallsanzeigen an die Einwohner- und Spezialdienste in der Regel zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweispapiers. Im Jahr 2018 sind bis zum 16. August 4'113 Verfallsanzeigen eingegangen. Die Einwohner- und Spezialdienste verschicken die Verfallsanzeige erst dann, wenn das Dossier geprüft worden ist und einer Verlängerung zugestimmt werden kann. Die Fälle, welche längere Zeit in Anspruch nehmen, sind in aller Regel jene, welche aufgrund des möglichen Vorliegens von Widerrufsgründen vertieft geprüft und bei welchen gegebenenfalls Massnahmen (Ermahnung, Verwarnung, Wegweisungsverfügung) getroffen werden müssen.

Frage 5
Das Problem entsteht nicht aufgrund des gewählten Zeitpunkts der Zustellung der Verfallsanzeigen auf dem Postweg. Es wäre ohne weiteres möglich, die Verfallsanzeigen zeitnah ungesehen an die ausländischen Personen zu verschicken, auf deren Rücksendung zu warten und erst dann die Dossiers zu prüfen. Dies würde jedoch nicht zur Beschleunigung des Verfahrens führen, sondern einen zusätzlichen Zwischenschritt bedeuten, welcher das Verfahren noch mehr in die Länge ziehen würde. Das Ziel, die Verlängerungen vollumfänglich zeitgerecht abwickeln zu können kann erst mit der vollständigen Umsetzung des oben beschriebenen Massnahmenkatalogs erreicht werden, was noch etwa bis ins Jahr 2021 Zeit in Anspruch nehmen wird.

Biel, 12. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Interpellation 20180126

Vorstoss Nr./Interv. no: 180126
Termin GR/Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: DSS
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

EVP / PEV

BDP / PBD

Interpellation

Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Dienststelle „Einwohner- und Spezialdienste"

Die Arbeitsabläufe bei der Dienststelle „Einwohner- und Spezialdienste", Fachgebiet Migration, scheinen zur Zeit nicht optimal zu sein. AusländerInnen müssen teilweise länger als üblich warten, bis auslaufende Ausländerausweise verlängert sind. Das führt - je nach Herkunftsland - zu grossen Problemen bei Auslandsaufenthalten (z.B. Ferien) resp. bei der Rückkehr in der Schweiz, weil sie keinen gültigen Aufenthaltstitel haben. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Sind der Stadt Biel die genauen Ablaufdaten der Ausweise B und C der in Biel wohnenden AusländerInnen bekannt?
2. Wie könnten (bei allfälligen Spitzen bei der Anzahl der ablaufenden Ausweise) die Ablaufdaten gezielt breiter auf das ganze Kalenderjahr verteilt werden?
3. Wie wird das sich abzeichnende Arbeitsvolumen durch die jeweils zu erwartenden Ablaufdaten bei der Ferienplanung der Mitarbeitenden des Fachbereichs Migration berücksichtigt?
4. Weshalb werden die in Biel wohnhaften AusländerInnen zur Zeit nicht mehr proaktiv und zeitgerecht schriftlich über den anstehenden Ablauf der Ausweise informiert?
5. Wie viele unnötige und für beide Seiten zeitraubende Besuche von AusländerInnen auf der Dienststelle „Einwohner- und Spezialdienste" könnten bei einer konsequenten und fristgerechten Zustellung der notwendigen Verlängerungsgesuche auf dem Postweg durch die Stadt Biel vermieden werden?

Biel, 19. April 2018

Reto Gugger
BDP

Bernhard Heuberger FDP